



BERICHT DES VORSTANDES 2021

Zertifiziertes Qualitätsmanagement-System nach ISO 9001

Zertifiziertes Informationssicherheits-Managementsystem nach ISO 27001

Zertifiziertes Umweltmanagementsystem nach EMAS und ISO 14001

INHALT

▲ Vorwort des Vorstandes	... 3
▲ Die AMA – ein Kurzportrait	... 4
▼ Die wichtigsten Aufgaben	... 4
▲ Organe der AMA	... 5
▼ Verwaltungsrat	... 6
▼ Kontrollausschuss	... 7
▼ Staatsaufsicht gemäß § 25 AMA-Gesetz 1992	... 8
▼ Vorstand	... 8
▲ Organigramm der AMA	... 9

BERICHT DES VORSTANDES

▲ Kontrollinstanzen	... 11
▲ Interne Revision (IR)	... 13
▲ Maßnahmenabwicklung	... 16
▼ Marktmaßnahmen	... 17
▼ Direktzahlungen	... 25
▼ Rinderkennzeichnung	... 26
▼ Klassifizierung und Zurichtung	... 26
▼ Ländliche Entwicklung	... 27
▼ Härtefallfonds (HFF), Umsatzersatz und Ausfallsbonus	... 31
▲ Vor-Ort-Kontrollen	... 33
▲ Markt- und Preisberichterstattung	... 36
▲ EDV	... 38
▲ Recht	... 42
▲ Personal	... 45
▲ Finanzen, Debitorenbuch, Stammdaten	... 49
▲ Einhebung Agrarmarketingbeiträge	... 52
▲ Rechnungswesen	... 55
▲ Management Services Controlling, Allgemeine Verwaltung (MSC)	... 57
▲ Zentrale Dienste (ZD)	... 60
▲ Agrarmarketing	... 63
▲ Abkürzungsverzeichnis	... 66

VORWORT DES VORSTANDES

Das 2021 war geprägt von zahlreichen Herausforderungen und Kraftanstrengungen. Die AMA hat sich auch in diesem anspruchsvollen Jahr wieder gut behauptet und die durch das AMA-Gesetz übertragenen Aufgaben als EU-Zahlstelle erfolgreich erledigt. Es ist gelungen, das COVID-19 Virus in Schach zu halten. Es wurden bereits frühzeitig nach Ausbruch des Virus eine Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen ergriffen. Diese Schutzmaßnahmen wurden auch im Jahr 2021 mit aller Konsequenz umgesetzt, um Infektionsketten innerhalb des Unternehmens wirksam zu unterbinden und die Gesundheit der Belegschaft bestmöglich zu schützen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben hierzu beigetragen, indem sie sich strikt an die erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen gehalten haben und sofern möglich, ihre Arbeiten im Home-Office durchgeführt haben.

In Summe wurden für das Jahr 2021 über 160.000 Anträge für EU-Ausgleichszahlungen bearbeitet und ausgezahlt. Der 2020 eingerichtete Härtefallfonds wurde im Jahr 2021 weitergeführt. Die AMA hat mit der Abwicklung dieser Förderung für die Land- und Forstwirtschaft und Privatzimmervermieter alles unternommen, damit die Förderwerber rasch und unbürokratisch zu den Unterstützungsleistungen kommen. Für die Umsetzung der GAP war es Ziel, neben der zeitgerechten und korrekten Abwicklung in der AMA im Zuge der Änderungen in der europäischen beziehungsweise nationalen Ausgestaltung besonderes Augenmerk auf mögliche Vereinfachungspotentiale in den notwendigen Verwaltungsabläufen und Abwicklungsfragen zu legen. Die notwendigen Übergangsbestimmungen für 2021 wurden umgesetzt, um einen reibungslosen Übergang der Förderperioden zu gewährleisten.

Einen wichtigen Stellenwert wurde der Umsetzung der neuen digitalen Förderplattform zur Vereinheitlichung der Förderabwicklung im Bereich der Ländlichen Entwicklung eingeräumt. Die Europäischen Union hat sich zum Ziel gesetzt, den Handel mit Agrarerzeugnissen transparenter darzustellen und zusätzliche Information den



DIPL.-ING. GÜNTER
GRIESMAYR



DR. RICHARD
LEUTNER

Beteiligten entlang der Wertschöpfungskette bereitzustellen. Die AMA – als beauftragte Durchführungsstelle dieser EU-Markttransparenzinitiative – hat dazu ein IT-unterstütztes Meldesystem entwickelt, das einerseits die Meldebetriebe in ihrer Tätigkeit unterstützt als auch die Weiterverarbeitung und Datenbereitstellung an die Europäischen Kommission abdeckt.

Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten wurden, trotz COVID-19-Bedingungen, Kontrollen effizient abgewickelt.

Die Aufrechterhaltung und ständige Weiterentwicklung des Umweltmanagementsystems sowie der Schutz der Umwelt war wieder von großer Bedeutung. Die Umweltpolitik fand ihren Niederschlag in der Zentrale der AMA inklusive aller Regionalbüros sowie in allen Management-, Geschäfts-, Supportprozessen und Dienstleistungen. Durch eine entsprechende Anpassung des Kollektivvertrages wurden die Rahmenbedingungen für die Ausbildung von Lehrlingen in der AMA geschaffen. Externe Zertifizierungsstellen haben der AMA bescheinigt, dass alle Managementsysteme normkonform sind und sich auf einem sehr hohen Niveau befinden. Ebenso wurde die AMA im Jahr 2021 wieder von externen Stellen, wie dem Europäischen Rechnungshof oder der Europäischen Kommission intensiv geprüft.

Unser besonderer Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den Einsatz und das große Engagement sowie dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, den Sozialpartnern und allen Partnern aus Wirtschaft und Verwaltung für die gute Zusammenarbeit im letzten Jahr.

Dipl.-Ing. Günter Griesmayr

Der Vorstand

Dr. Richard Leutner

DIE AMA – EIN KURZPORTRAIT

Die AMA ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts. Sie hat ihren Sitz in Wien und ist im gesamten Bundesgebiet durch Regionalbüros der Vorortkontrolle vertreten.

Die Aufgaben der AMA, die sich in einen eigenen und einen übertragenen Wirkungsbereich gliedern, sind in § 3 des AMA-Gesetzes 1992 geregelt.

§ 6 Abs. 1 MOG 2007 bestimmt, dass die AMA nach dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union die Marktordnungs- und Interventionsstelle zur Vollziehung der EU-Marktordnung ist. Die AMA vollzieht alle landwirtschaftlichen Marktordnungen der Europäischen Union.

Ihre Tätigkeit als Marktordnungsstelle und Agrarmarketingeinrichtung hat die AMA am 01. Juli 1993 aufgenommen.

Dabei hat sich die AMA als ISO-zertifizierte Zahlstelle in Europa die Aufgabe gestellt, Verwaltungsmanagement nach den gleichen Maßstäben wie ein privatwirtschaftlich geführtes Unternehmen zu betreiben.

Mit Wirkung ab 01. Juli 1995 hat die AMA zur Förderung des Agrarmarketings eine Tochtergesellschaft gegründet, die „Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH“.

DIE WICHTIGSTEN AUFGABEN:

- ▲ Vollziehung der Marktordnungen, insbesondere
 - ▼ Erteilung von Ein- und Ausfuhrlicenzen
 - ▼ Marktinterventionen etc.
- ▲ Zentrale Markt- und Preisberichterstattung
- ▲ Maßnahmen zur Qualitätssteigerung

- ▲ Förderung des Agrarmarketings
- ▲ Abwicklung von Förderungsmaßnahmen:
 - ▼ Abwicklung des Österreichischen Umweltprogramms (ÖPUL) zur Förderung einer extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft
 - ▼ Abwicklung der Direktzahlungen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik
 - ▼ Sonderrichtlinie betreffend die Gewährung von Zahlungen für naturbedingte Nachteile in Berggebieten und Zahlungen in anderen Gebieten mit Benachteiligungen
 - ▼ Abwicklung der Förderungsmaßnahme „Ländliche Entwicklung – Projektförderungen für die Entwicklung des ländlichen Raumes“
 - ▼ Abwicklung der Fördermaßnahmen im Rahmen der Richtlinie gemäß §1 Abs. 4 Härtefallfondsgesetz für Einkommensausfälle bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (LuF) und Privatzimmervermietern (PZV) Härtefallfonds für die Land- und Forstwirtschaft
 - ▼ Abwicklung der Weinmarktordnungsmaßnahmen
 - ▼ Auszahlende Stelle für den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF)
 - ▼ Auszahlende Stelle für die Förderung der extensiven Teichwirtschaft
 - ▼ Österreichisches Programm für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig
 - ▼ Rinderkennzeichnungs-Verordnung und Rindfleischetikettierung

Das AMA-Gesetz definiert die Organe

/ VERWALTUNGSRAT
/ VORSTAND
/ KONTROLLAUSSCHUSS

Es regelt das Aufsichtsrecht der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Gemäß seiner Konstruktion entspricht der Verwaltungsrat einem Aufsichtsrat. Unter anderem ist er zuständig für die Bestellung des Vorstandes, die Beschlussfassung des Finanzplanes und des Jahresabschlusses sowie für den Abschluss von Kollektivverträgen.

Nach dem Muster anderer EU-Marktordnungsstellen wurden ab 01. Juli 1995 folgende Fachbeiräte in der AMA eingerichtet:

- ▲ Fachbeirat für Getreide, Ölsaaten, Zucker und Stärke
- ▲ Fachbeirat für Obst, Gemüse und andere pflanzliche Erzeugnisse

- ▲ Fachbeirat für Milch und Milcherzeugnisse
- ▲ Fachbeirat für Vieh und Fleisch
- ▲ Fachbeirat für Eier und Geflügel

Die Zuordnung der Fachbeiräte zu den verschiedenen Organen der AMA ist in der Geschäftsordnung der AMA und in der Geschäftsordnung des AMA-Vorstandes geregelt.

ORGANE DER AMA

VERWALTUNGSRAT

(Stand: 31. Dezember 2021)

Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs

Mitglieder

- ▲ Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger (*Vorsitzende*)
- ▲ Dipl.-Ing. Adolf Marksteiner
- ▲ Dipl.-Ing. Karl Bauer

Ersatzmitglieder

- ▲ Ing. Lorenz Mayr
- ▲ Mag. Johann Zimmermann
- ▲ Mag. Marion Böck

Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte

Mitglieder

- ▲ Dipl.-Ing. Maria Burgstaller (*Erste Stellvertreterin der Vorsitzenden*)
- ▲ Mag. Dorothea Herzele
- ▲ Mag. Dr. Philipp Gerhartinger

Ersatzmitglieder

- ▲ Mag. Robert Lang
- ▲ Günter Leutgeb
- ▲ Dipl.-Ing. Iris Strutzmann

Wirtschaftskammer Österreich

Mitglieder

- ▲ Dr. Daniela Andratsch (*Zweite Stellvertreterin der Vorsitzenden*)
- ▲ Mag. Christoph Tamandl, MBA
- ▲ Mag. Katharina Koßdorff

Ersatzmitglieder

- ▲ Mag. Claudia Janecek
- ▲ Dipl.TA Mag. Christoph Atzmüller
- ▲ Dipl.-Ing. Anka Lorencz

Österreichischer Gewerkschaftsbund

Mitglieder

- ▲ Mag. Ernst Tüchler (*Dritter Stellvertreter der Vorsitzenden*)
- ▲ Helga Fichtinger
- ▲ Kerstin M. Repolusk, MA

Ersatzmitglieder

- ▲ Dipl.-Ing. Stephan Savic
- ▲ Mag. Angela Pfister
- ▲ Mara Markovic

KONTROLLAUSSCHUSS

(Stand: 31. Dezember 2021)

Landwirtschaftskammern Österreichs

Mitglieder

- ▲ KAD Ing. Robert Fitzthum (*Stellvertreter der Vorsitzenden*)
- ▲ Mag. Erich Angerler

Ersatzmitglieder

- ▲ KAD Dipl.-Ing. Stefan Simma
- ▲ LKR Andreas Ehrenbrandtner

Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte

Mitglieder

- ▲ Mag. Christa Schlager (*Vorsitzende*)
- ▲ Mag. Josef Bramer

Ersatzmitglieder

- ▲ Mag. Josef Thoman
- ▲ Robert Staudinger

Wirtschaftskammer Österreich

Mitglieder

- ▲ Mag. Erich Kühnelt
- ▲ Dr. Theodor Taurer

Ersatzmitglieder

- ▲ Dr. Annemarie Mille
- ▲ Mag. Karin Wieselthaler-Wiebogen

Österreichischer Gewerkschaftsbund

Mitglieder

- ▲ Mag. Bernhard Hirnschrodt
- ▲ Franz Stürmer

Ersatzmitglieder

- ▲ Anton Hiden
- ▲ Mag. Andreas Laaber

STAATSAUFSICHT
GEMÄSS § 25 AMA-GESETZ 1992

Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

ELISABETH KÖSTINGER

(amtierend seit 29. Jänner 2020)

vertreten durch

- ▲ MR Dr. Anna Zauner *in rechtlichen Angelegenheiten*
 - ▲ Dipl.-Ing. Ernst Unger *im Bereich des Finanz-, Personal- und Verwaltungswesens*
 - ▲ MR Erich Ruetz, BA *in fachlichen Angelegenheiten*
-

VORSTAND

DIPL.-ING. GÜNTER GRIESMAYR

Vorstandsvorsitzender und Vorstand für den Geschäftsbereich II

Anträge, GIS, EDV, GAP-Zahlungen (1. und 2. Säule)

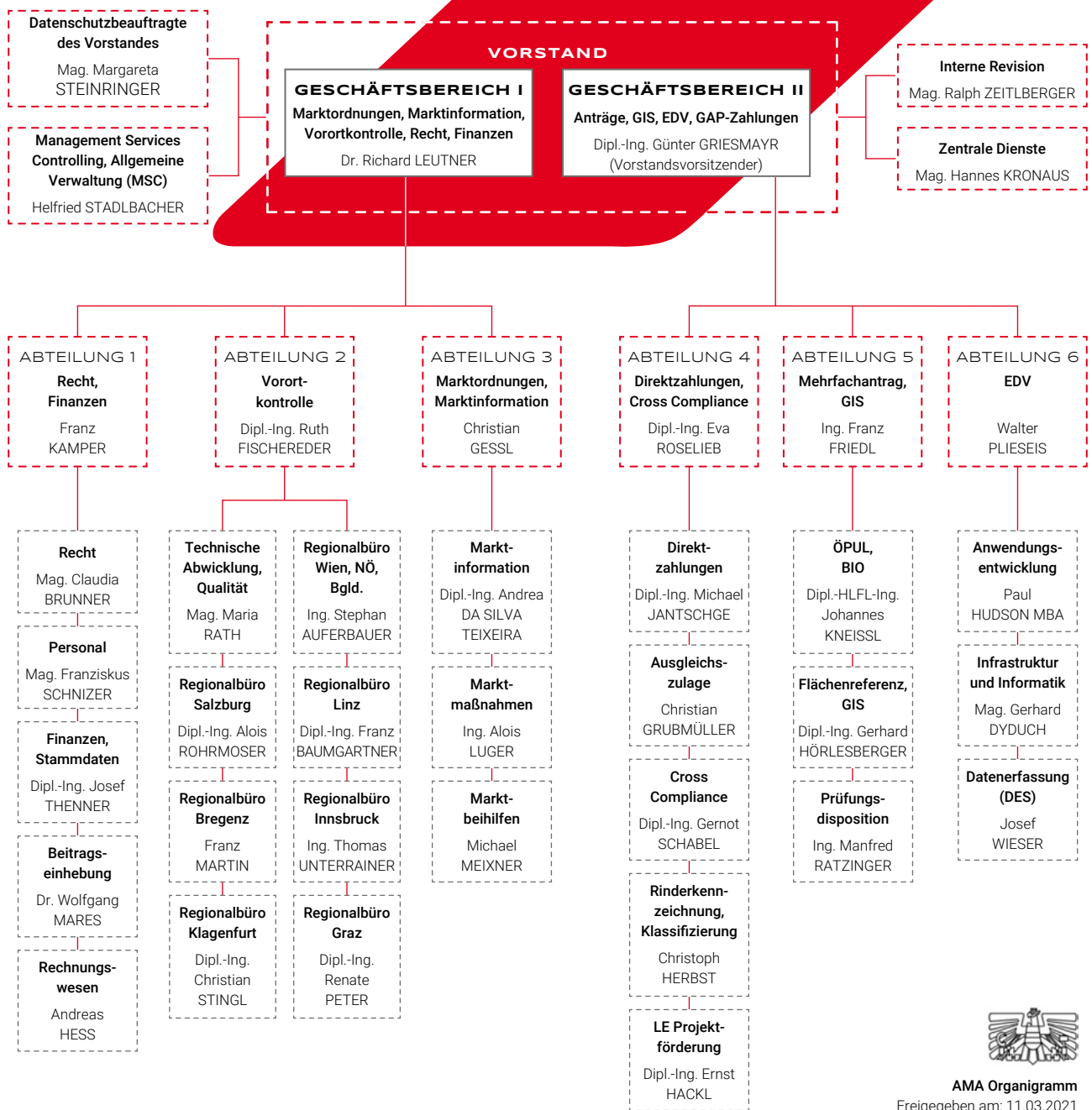
DR. RICHARD LEUTNER

Vorstand für den Geschäftsbereich I

Marktordnungen, Marktinformation, Vorortkontrolle, Recht, Finanzen

ORGANIGRAMM DER AMA

(Stand: 31. Dezember 2021)



BERICHT DES
VORSTANDES 2021



KONTROLL- INSTANZEN

Die AMA unterliegt einer Vielzahl von Prüfungs- bzw. Kontrollinstanzen.

Das AMA-Gesetz 1992 und die Geschäftsordnung sehen einen Kontrollausschuss vor. Der Schwerpunkt der Tätigkeit des Kontrollausschusses ist die Prüfung der Haushaltsgebarung (Verwaltungsbereich).

Die Staatsaufsicht (Vertreter der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus) ist im Verwaltungsrat und in den Fachbeiräten vertreten.

Gemäß § 18 Abs. 2 AMA-Gesetz 1992, BGBl. Nr. 376/1992 (i.d.F. BGBl. Nr. 55/2007), kann der Verwaltungsrat die Prüfung der Gebarung und des Jahresabschlusses durch einen Wirtschaftsprüfer vornehmen. Der Rechnungsabschluss für das Berichtsjahr wurde von „BF-Consulting, Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung, GesmbH“ geprüft.

Darüber hinaus hat die AMA die „Interne Revision (IR)“ als Organ des Vorstandes eingerichtet. Grundlage hierfür war die Verordnung (EU) Nr. 907/2014 und das AMA-Gesetz 1992. Die Interne Revision ist für die Überprüfung aller Aufgabengebiete und Funktionen in der AMA und der Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH zuständig. Sie arbeitet nach internationalen Standards.

Gemäß den Vorgaben der Europäischen Kommission (EU-Verordnung Nr. 907/2014) existiert in der AMA ein „Technischer Prüfdienst“ zur Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen.

Zusätzlich kontrolliert wird die AMA durch Prüfstellen des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (Abt. EU-Finanzkontrolle und Interne Revision) sowie durch den Österreichischen Rechnungshof.

Seit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union unterliegt die AMA (als EU-Marktordnungsstelle und Zahlstelle) auch den Prüfungen der Europäischen Kommission – Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) – und des Europäischen Rechnungshofes.

Im Berichtsjahr 2021 wurden drei externe Prüfungen in der AMA durchgeführt. Seit 1995 wurde die AMA 212 Mal von externen Stellen geprüft.



INTERNE REVISION (IR)

Die Interne Revision ist von den übrigen Einrichtungen der Zahlstelle funktional unabhängig. Als Stabstelle ist die IR ausschließlich dem Vorstand der AMA unterstellt.

Die Interne Revision hat zu überprüfen, ob die von der AMA geschaffenen Verfahrensabläufe gewährleisten, dass die nationalen und Gemeinschaftsvorschriften eingehalten werden, die Buchführung richtig und vollständig ist und sich auf dem neuesten Stand befindet.

Die Interne Revision arbeitet nach den internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision. Die Arbeiten werden in Übereinstimmung mit der Berufsethik (Code of Ethics) gemäß der Verordnung (EU) Nr. 907/2014 Annex I, Punkt 4, B) iii) durchgeführt.

Zur Unterstützung der Arbeit nach international anerkannten Standards ist die AMA Mitglied der Institute der Internen Revision in Österreich und Deutschland. Beide Organisationen sind auch Mitglied beim Institute of Internal Auditors (IIA). Das ist die international anerkannte Berufsvereinigung für Innenrevisoren. Sie ist für die Erstellung und Weiterentwicklung der beruflichen Standards zuständig.

Im Jahr 2021 unterzog sich die Interne Revision eines externen Quality Assessment durch die Management Consulting GmbH Ernst & Young. Im Abschlussbericht wird der Internen Revision bestätigt, dass die Anforderungen der internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision erfüllt werden.

Die Aufgaben der Internen Revision sind:

- ▲ die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems (IKS) zu beurteilen
- ▲ den Vorstand der AMA in Verfahrensfragen zu beraten

- ▲ Empfehlungen/Entscheidungshilfen für die Umsetzung des internen Kontrollsystems zu geben
- ▲ Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der Prozesse
- ▲ Bewertung der Internen Revision über die wirtschaftliche und zweckmäßige Verwendung der Mittel
- ▲ Überprüfung der Einhaltung der Vorgaben der EU hinsichtlich der Informationssicherheit
- ▲ Unabhängige Bewertungen gemäß Verordnung (EU) Nr. 907/2014 (Annex 1, Punkt 4, B)

Das wesentliche Ziel der Internen Revision besteht darin, durch planmäßige Prüfungen der (bei Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren) beteiligten Stellen, die Richtigkeit der getätigten Auszahlungen zu bestätigen.

Die Geschäftsführung, von der IR mit entsprechenden Empfehlungen unterstützt, bemüht sich, finanzielle Schäden für die Europäische Gemeinschaft, die Republik Österreich, für die an der Auszahlung beteiligten Bundesländer oder die AMA zu vermeiden.

Zusätzlich übernimmt die IR durch Beauftragung des AMA-Vorstandes Koordinierungsfunktionen. Diese Tätigkeiten nimmt sie in Zusammenhang mit Tätigkeiten betreffend Art. 79 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 wahr.



Die Interne Revision hat 2021 folgende Prüfungen durchgeführt:

- ▲ Erzeugerorganisationen Obst und Gemüse
- ▲ Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete
- ▲ Nachhaltigkeit
- ▲ Abrechnung Technische Hilfe
- ▲ Flächen – Verfolgung Flächen
- ▲ Projektmanagement
- ▲ Kontrollstatistiken / Leistungsbericht
- ▲ Beschaffung, Entwicklung und Wartung von Software
- ▲ Applikationskontrollen – zentrale Geschäftsanwendungen
- ▲ Management des Betriebs
- ▲ Öffentlichkeitsarbeit und Interne Kommunikation
- ▲ Beitragseinhebung Agrarmarketingbeitrag
- ▲ Beschaffung
- ▲ AMA Marketing
- ▲ BMK
- ▲ LK Wien
- ▲ LK Steiermark
- ▲ LK Vorarlberg
- ▲ LR Vorarlberg
- ▲ NK Flächen gemäß Mehrfachantrag
- ▲ NK Ländliche Entwicklung, Sonstige Maßnahmen
- ▲ NK Sonstige Nachkontrollen



MASSNAHMEN- ABWICKLUNG

Ein kurzer Überblick über die einzelnen Marktmaßnahmen jener AMA-Fachabteilungen, welche mit Marktordnungsagenden und Direktzahlungen befasst sind.

MARKTMASNAHMEN

ÖFFENTLICHE LAGERHALTUNG / INTERVENTION

Als Sicherheitsnetz in Fällen starker Marktstörungen sieht die gemeinsame Marktordnung Interventionskäufe im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung vor.

Für diese Maßnahme geeignete Produkte wie Weichweizen, Butter und Magermilchpulver können bis zu einer bestimmten Menge zu einem festgelegten Fixpreis (Referenz- bzw. Interventionspreis) angekauft und gelagert werden.

Doch auch über diese Mengen hinaus sowie bei den Produkten Hartweizen, Gerste, Mais und Rindfleisch sind Interventionskäufe möglich. Der Preis wird hierbei im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens ermittelt.

In Österreich wurde die Intervention zuletzt 2011 eingesetzt, und zwar bei Gerste.

Im Jahr 2021 wurden EU-weit keine Aufkäufe im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung vorgenommen.

AUSSENHANDEL / LIZENZEN

Zur Verwaltung des Außenhandels steht den Ländern der Europäischen Union das Instrument der Lizenzpflicht zur Verfügung. Die Lizenzen ermöglichen es Wirtschaftsbelegten, Handelstätigkeiten zwischen der EU und Drittländern durchzuführen.

Um die Handelstätigkeiten zu überwachen werden die Daten der Lizenzen erhoben und an die EU gemeldet. Ge-

meldet werden die Mengen von gestellten Anträgen, erteilte Mengen von Lizenzen sowie ausgenutzte und nicht verwendete Mengen von Lizenzen.

Die online Meldeschiene ISAMM wurde von der Europäischen Kommission (EK) erweitert. Durch die Verhandlungen mit Ursprungsländern aufgrund des EU-Austritts des Vereinigten Königreichs ergaben sich bei einigen Kontingenten Anpassungen bei den verfügbaren Mengen.

Die Lizenzpflicht für Exporte von Reis wurde im Juli 2021 aufgehoben.

Die COVID-19-Situation erschwerte die Planbarkeit für die Wirtschaftsbeteiligten und führte zu erheblichen Problemen beim Transport der Waren insbesondere beim Schiffstransport kam es zu Schwierigkeiten bei der Verladung in den Häfen. Außerdem beeinträchtigte die Containerknappheit die Situation.

Zu massiven Störungen im weltweiten Handel führte auch die Blockade des Suezkanals.

Mit der Erteilung der Agrarlizenzen für Einfuhren und Ausfuhren sowie der Verwaltung der Kontingentregelung ist in Österreich die AMA betraut.

33 % der 2021 bei der AMA gestellten Lizenzanträge wurden mit der Applikation „eLizenzantrag“ beantragt. Die restlichen 67 % der Anträge wurden persönlich, per Post, E-Mail oder Fax übermittelt.

65 % der Lizenzen wurden von der AMA elektronisch erteilt. Diese Daten wurden direkt an die österreichischen Zollbehörden übermittelt. Das ermöglicht allen Wirt-

schaftsbeteiligten eine rasche, ortsunabhängige Zollabfertigung. Dabei werden die in Österreich durchgeführten Zollabfertigungen via App „eZoll“ als elektronische Abschreibungen automatisiert an die AMA übermittelt.

Eine Vielzahl von Importzollabfertigungen erfolgt direkt an den Schiffshäfen bzw. Zollabfertigungsplätzen anderer Mitgliedstaaten. Bei diesen Importen ist eine elektronische Abfertigung nicht möglich. 35% der Lizenzen wurden für Abfertigungen in anderen EU-Mitgliedstaaten in schriftlicher Form erteilt.

Die rechtlichen Grundlagen für die Außenhandelslizenzen sind die Durchführungsverordnung (EU) 2016/1239 und die Delegierte Verordnung (EU) 2016/1237 vom 06. November 2016. Die Bestimmungen über die Erteilung von Lizenzen für Import- und Exportkontingente in den Bereichen Getreide, Zucker, Reis, Obst und Gemüse sowie deren Verarbeitungserzeugnisse, Olivenöl, Milch und Milchprodukte, Eier, Rind, Schwein und Geflügel sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2020/760 und der Durchführungsverordnung (EU) 2020/761 geregelt.

Im Jahr 2021 wurden für zollbegünstigte Einfuhren folgende Lizenzen erteilt:

Sektor	Anteil Lizenzen in %	Menge in Tonnen
Eier und Eialbumin	8	617,00
Rindfleisch	1	2,00
Getreide	1	58,00
Obst und Gemüse	54	418,00
Reis	32	3.369,00
Zucker	4	4.016,00

Für Importe von Reis zum Tageszollsatz wurden Importlizenzen über 4.058 Tonnen erteilt. Ebenso wurden Lizenzen für den Import von nicht zur Aussaat bestimmten Hanfsamen aus Drittländern über 7 Tonnen ausgestellt

Im Jahr 2021 wurden für Exporte folgende Lizenzen erteilt:

Sektor	Anteil Lizenzen in %	Menge in Tonnen
Milch und Milchprodukte	87	292,00
Reis	13	47,00

PRIVATE LAGERHALTUNG (PLH)

Bei der privaten Lagerhaltung werden Marktteilnehmer durch Beihilfen für die Lagerung ihrer Erzeugnisse unterstützt. Zu den förderfähigen Erzeugnissen zählen Weißzucker, Olivenöl, Faserflachs, Butter und Magermilchpulver sowie Fleisch von Rindern, Schweinen, Ziegen und Schafen.

Wenn der festgestellte durchschnittliche Gemeinschaftspreis eines Erzeugnisses unter dem Referenzschwollenwert liegt und sich voraussichtlich auf diesem Niveau halten wird, kann die Europäische Kommission beschließen, die private Lagerhaltung zu eröffnen.

Durch die COVID-19-Pandemie und den einhergehenden Maßnahmen zu deren Bekämpfung wie Einschränkungen der Bewegungsfreiheit und der weitgehenden Schließung des Gast- und Gastronomiegewerbes kam es in der EU schnell zu einem Einbruch der Nachfrage nach bestimmten Fleisch- und Milchprodukten. Um dem Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage entgegenzuwirken, wurde im Mai 2020 von der Europäischen Kommission die private Lagerhaltung für Rindfleisch, Schaf- und Ziegenfleisch, Butter, Käse und Magermilchpulver eröffnet.

Die Abwicklung der PLH durch die AMA fand dabei unter schwierigen Rahmenbedingungen statt, konnte jedoch erfolgreich umgesetzt werden. Die notwendigen Vor-Ort-Kontrollen fanden unter Einhaltung der COVID-19-Bestimmungen bei den teilnehmenden Betrieben statt.

Fleisch

Im Berichtsjahr fand keine private Lagerhaltung für Fleisch statt.

Butter

Im Rahmen der privaten Lagerhaltung von Butter wurde in Österreich eine Vertragsmenge von 546.900 Tonnen geschlossen und auch eingelagert, welche bis zum Ende des Jahres 2020 wieder ausgelagert wurde. Auf EU-Ebene entspricht dies einem Anteil von lediglich 0,84 % von insgesamt 65.019 Tonnen. Bei einer Vertragslaufzeit zwischen 90 und 180 Tagen wurden dabei im Berichtsjahr 2021 Beihilfen von 29.084,03 EUR gewährt.

Die Kosten für die notwendigen Laboranalysen zur Feststellung der Qualität der angebotenen Butter beliefen sich auf 2.538,23 EUR.

Käse

Für Käse wurde in Österreich eine Vertragsmenge von 1.172,259 Tonnen geschlossen und auch eingelagert, wobei die Vertragslaufzeit zwischen 60 und 180 Tagen betrug. Dabei wurden 60 % der in Österreich höchstzulassenen Menge erreicht. Im EU-Vergleich entspricht dies einem Anteil von 2,68 % der Gesamtmenge von 43.669 Tonnen. Im Berichtsjahr wurden hierzulande Beihilfen von 10.216,35 EUR gewährt.

Magermilchpulver

Im Berichtsjahr fand keine private Lagerhaltung für Magermilchpulver statt.

BEIHILFEN UND SONSTIGE MARKTREGELUNGEN

Zucker

Mit Ende der Zuckerquotenregelung zum 30. September 2017 bestehen nunmehr lediglich folgende EU-Bestimmungen:

- ▲ eine umfassende Regelung für Branchenvereinbarungen
- ▲ die Anwendung von Marktstörungsklauseln
- ▲ eine Marktinformationsregelung (aufgrund der Verordnung (EU) 2017/1185) die im Wesentlichen folgende Punkte beinhaltet:
 - ▼ Erhebung der Zucker- und Isoglucoseerzeugung
 - ▼ Feststellung der Zucker- und Isoglucosebestände
 - ▼ ein Informationssystem für Zucker- und Zuckerrübenpreise.

Im Jahr 2020 ist der Zuckerbereich zu den anderen Marktordnungsprodukten in die Marktinformation eingeflossen.

ERZEUGERORGANISATIONEN / OPERATIONELLE PROGRAMME

Im Rahmen der „gemeinsamen Marktorganisation der Agrarmärkte“ unterstützt die EU den Obst- und Gemüse-sektor durch marktlenkende Maßnahmen. Sie dienen vier Hauptzielen:

- ▲ 1. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Marktorientierung des Sektors
- ▲ 2. Verringerung krisenbedingter Einkommensschwankungen der Obst- und Gemüseerzeuger
- ▲ 3. Erhöhung des Obst- und Gemüsekonsums in der EU

4. Förderung des Einsatzes umweltfreundlicher Anbau- und Produktionsmethoden

Im Jahr 2021 wurde eine finanzielle Beihilfe an elf anerkannte Erzeugerorganisationen in Höhe von 7.496.225,49 EUR gewährt. Zwei im Bereich Gemüse; zwei im Bereich Obst; eine im Bereich Obst, Gemüse; eine im Bereich Obst, Gemüse und zur Verarbeitung bestimmte Erzeugnisse aus Sektor Obst und Gemüse; eine im Bereich Obst und zur Verarbeitung bestimmte Erzeugnisse aus dem Sektor Obst, eine zur Verarbeitung bestimmter Erzeugnisse im Sektor Obst und eine zur Verarbeitung bestimmter Erzeugnisse im Sektor Obst und Gemüse.

Sektor	Betrag in EUR
Gemüse	3.627.291,45
Obst	2.113.519,91
Obst, Gemüse	707.343,07
Obst, Gemüse, Verarbeitung im Sektor Obst und Gemüse	217.138,48
Obst, Verarbeitung im Sektor Obst	72.928,44
Verarbeitung im Sektor Obst	160.828,90
Verarbeitung im Sektor Obst und Gemüse	597.175,19

SCHULPROGRAMM

Die Europäische Union gewährt eine Unionsbeihilfe, um die Abgabe ausgewählter landwirtschaftlicher Erzeugnisse an Kinder in schulischen Einrichtungen bzw. Kinderbetreuungseinrichtungen und die Durchführung flankierender pädagogischer Maßnahmen und Kommunikationsmaßnahmen zu fördern. Zweck dieser Maßnahmen ist es, den rückläufigen Verbrauch von frischem Obst und Gemüse sowie Konsummilch bei Kindern und Jugendlichen zu erhöhen.

Im Rahmen der Produktlieferungen kann jährlich im Zeitraum September bis Oktober an maximal fünf aufeinander folgenden Tagen, im Zuge der Milch-Aktion, Trinkmilch an Kinder abgegeben werden. Begünstigte dieser

Aktion sind Kinder, die eine Volksschule bzw. die entsprechenden Stufen der Sonderschule besuchen. Gefördert werden 100 % der Netto-Kosten.

Das Schulprogramm wird durch die Delegierte Verordnung (EU) Nr. 2017/40 und die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2017/39 geregelt.

Zu Beginn jeden Schuljahres werden die Budgetmittel an die teilnehmenden Beihilfeempfänger zugewiesen. Dies erfolgt auf Basis der Verordnung BGBl. II Nr. 219/2017 im Rahmen eines Zuteilungsverfahrens. Somit ist eine bessere Planbarkeit der Lieferungen gegeben.

Folgende Maßnahmen wurden in Österreich umgesetzt:

- ▲ Abgabe von frischem Obst und Gemüse, Milch und Milchprodukten
- ▲ Flankierende pädagogische Maßnahmen, wie
 - ▼ Veranstaltung von Verkostungen in der Einrichtung
 - ▼ Exkursionen zu einem landwirtschaftlichen Produktionsbetrieb und Verarbeitungsbetrieb
 - ▼ Unterrichtsmaterial
 - ▼ Anschaffung von Hochbeeten
- ▲ Sonstige Maßnahmen
 - ▼ Kommunikationsmaterial zur Bekanntmachung des Schulprogramms
 - ▼ Evaluierung

Zur Einhaltung der geltenden Qualitätsanforderungen der geförderten Schulmilchprodukte wurden Laboruntersu-

chungen durchgeführt, welche aus Mitteln des Bundes finanziert wurden.

Beihilfenzahlung Schulprogramm Jahr 2021 (alle Maßnahmen):

Schulobst und -gemüse

Anzahl der Beihilfeempfänger	Menge in Tonnen	Auszahlungsvolumen in EUR
132	930	1.578.320,63

Schulmilch

Anzahl der Beihilfeempfänger	Menge in Tonnen	Auszahlungsvolumen in EUR
58	1.184	538.656,34

HOPFEN

Im Rahmen der Erzeuger-Rahmenbedingungen-Verordnung, BGBl. II Nr. 326/2015, werden Zertifizierungen in Bezug auf die Qualitätsanforderungen durchgeführt.

Die zur Zertifizierung ermächtigten fachkundigen Organe führen die notwendigen Maßnahmen in den drei Hopfenanbaugebieten in Niederösterreich, Oberösterreich und der Steiermark durch. Grundlage ihrer Tätigkeit ist die Verordnung (EG) Nr. 1850/2006.

Hopfenerzeuger	55
Hopfenanbaufläche	269,91 ha
Erntemenge	394,7 Tonnen

INFORMATIONSD- UND ABSATZFÖRDERUNGSMASSNAHMEN FÜR AGRARERZEUGNISSE

Für die Programmeinreichung zu Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im

Binnenmarkt und in Drittländern gelten folgende Rechtsgrundlagen:

- ▲ Verordnung (EU) Nr. 1144/2014 über Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und in Drittländern
- ▲ Delegierte Verordnung (EU) Nr. 2015/1829
- ▲ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2015/1831

Die „vorschlagenden Organisationen“ (= Begünstigten) haben die entsprechenden Informations- und Absatzprogramme bei der EU-Agentur REA – European Research Executive Agency (Europäische Exekutivagentur für Forschung) – über ein Online-Portal einzubringen. Nach Bewertung der eingereichten Programme durch die EU-Agentur und dem Beschluss der EU-Kommission, werden die Mitgliedstaaten über den Auswahlprozess informiert und sind dann für die Überwachung der Programmdurchführung, die Zahlungen und Kontrollen von Einzellandprogrammen verantwortlich.

Im Jahr 2021 wurden von der AMA keine Zahlungen durchgeführt.

Im bereits angenommenen Arbeitsprogramm 2022 werden für die Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen insgesamt 185,9 Mio. EUR von der EU-Kommission bereitgestellt, insbesondere für Kampagnen für die Bekanntmachung der EU-Qualitätsregelungen, EU-Qualitätsregelung für biologischen Landbau, Nachhaltigkeit der EU-Landwirtschaft und gesündere Ernährung, frisches Obst und Gemüse.

IMKEREI

Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Vermarktungsbedingungen von Bienenzüchterzeugnissen (gemäß Verordnung (EU) Nr. 1308/2013).

Der Imkereisektor ist nicht nur aufgrund der Produktion von Honig und anderen Bienenzüchterzeugnissen, sondern auch durch die Bestäubungstätigkeit der Bienen und dem damit verbundenen Beitrag zur Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts ein sehr wichtiger Produktionszweig der österreichischen Landwirtschaft.

Zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen von Bienenzüchterzeugnissen in der Europäischen Union wurden die Verordnungen (EU) Nr. 2015/1366 und Nr. 2015/1368 erlassen. Einen zentralen Teil dieser Regelungen stellen die nationalen Programme Imkereiförderung dar, welche zur Hälfte durch Fördermittel der EU finanziert werden.

Die Ziele des Österreichischen Imkereiprogramms 2020–2022 sind

- ▲ die Erhaltung einer gesunden, flächendeckenden Bienenhaltung und Imkereiwirtschaft,
- ▲ die Sicherstellung der unverzichtbaren Bestäubungsfunktion der Bienen für die landwirtschaftlichen Nutzpflanzen und darüber hinaus für das gesamte Ökosystem,
- ▲ die Bekämpfung und Prävention von Bienenkrankheiten auf Grundlage des Österreichischen Bienengesundheitsprogramms 2016,
- ▲ die Weiterentwicklung und Verbesserung der hohen Produktqualität und Rückstandsfreiheit der Imkereiprodukte,

- ▲ die Weiterentwicklung und Verbesserung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Imkerinnen und Imker, insbesondere auch der biologischen Bienenhaltung,
- ▲ die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Honigproduktion durch Zucht genetisch leistungsstarker und krankheitsresistenter Bienenvölker,
- ▲ die Zusammenarbeit bei Forschungsprogrammen sowie
- ▲ die Beobachtung des Marktes für Imkereiprodukte.

Imkereijahr 01.08.2020–31.07.2021	Betrag in EUR
50 % EU-Mittel	1.477.188,00
30 % Bundesmittel	886.312,80
20 % Landesmittel	590.875,20
Gesamtbudget	2.954.376,00


Mit insgesamt 598 ausbezahlten Anträgen im Imkereijahr 2020/21 wurden vom Gesamtbudget EUR 2.156.184,23 ausgeschöpft.

NACHHALTIGKEIT BIOKRAFTSTOFFE

Das Austrian Agricultural Certification Scheme – AACS umfasst die Kontrolle von landwirtschaftlichen Ausgangsstoffen (Getreide, Ölsaaten und Pflanzenöle), die auf österreichischen Flächen angebaut und geerntet werden und zur Herstellung von nachhaltigen Biokraftstoffen und nachhaltigen flüssigen Biobrennstoffen gemäß der Richtlinie (EU) 2018/2001 vorgesehen sind.

Es gelten folgende Rechtsgrundlagen:

- ▲ Richtlinie (EU)2018/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018



▲ Durchführungsbeschluss (EU) 2016/708 der Kommission vom 11. Mai 2016

▲ BGBl. II Nr. 124/2018, vom 12. Juni 2018 (NLAV)

Um als Unternehmer landwirtschaftliche Ausgangsstoffe als nachhaltig produziert ausweisen zu können, ist eine Registrierung durch die AMA erforderlich.

Die AMA überprüft mindestens einmal jährlich die registrierten Unternehmen im Rahmen einer Vor-Ort-Kontrolle (ausgenommen sind Unternehmen im Rahmen der Kleinmengenregelung).

Per 31. Dezember 2021 waren 117 Unternehmen im AACs-System registriert. Im Jahr 2021 wurden bei 81 Unternehmen Registrierungs- und Überwachungskontrollen durchgeführt, davon waren drei Neu-Registrierungen (nur Registrierungskontrollen). Die Registrierungen der nicht vor-Ort-kontrollierten Unternehmen wurden im Rahmen der Kleinmengenregelung verlängert (Verwaltungskontrolle).

Ergänzend dazu werden auch Vor-Ort-Kontrollen bei Landwirten durchgeführt, welche nachhaltig deklarierte Ausgangsstoffe an einen Erstkäufer geliefert haben. Im Zuge dieser Überprüfungen wird bei 3 % der registrierten Bewirtschafter, welche eine entsprechende Bewirtschafterbekräftigung abgegeben haben, die Einhaltung der Anforderungen des Artikel 29 (Nachhaltigkeitskriterien) der Richtlinie kontrolliert.

Im Jahr 2021 wurden bei 272 landwirtschaftlichen Betrieben solche Kontrollen durchgeführt. Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren, fanden diese Kontrollen im Rahmen der jährlichen INVEKOS-Kontrollen statt.

Neu seit der Ernte 2020 ist das Zertifizierungssystem AACsplus, welches von der AMA nach §28b AMA-Gesetz 1992 angeboten wird. Diese Zertifizierung dient dazu, um

auch für Braugerste den Nachweis der Nachhaltigkeit führen zu können.

Im Rahmen des AACsplus-Systems sind 37 Unternehmen registriert. Es wurden bei 32 Unternehmen Registrierungs- und Überwachungskontrollen und bei einem Unternehmen nur eine Registrierungskontrolle vor Ort durchgeführt.

Mit Inkrafttreten der Richtlinie (EU) 2018/2001 am 1. Juli 2021 war es notwendig die AACs-Systemgrundsätze den Bestimmungen dieser Richtlinie anzupassen und zur Genehmigung bei der Europäischen Kommission einzureichen. Dazu waren umfangreiche Arbeiten während des gesamten Berichtsjahres notwendig, wobei das Anerkennungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Mit einer endgültigen Anerkennung in Form eines Durchführungsbeschlusses wird Ende des 2. Quartal 2022 gerechnet.


MILCH UND MILCHPRODUKTE

Milchmonatsmeldung

Die Molkereien und Sennereien übermitteln monatlich die Daten für den Auszahlungspreis sowie die Zuschläge für Biomilch, Heumilch und Bioheumilch, die Menge der Milchanlieferung und die Produktionsdaten. 2021 wurden somit 1.032 monatliche Meldungen an die AMA übermittelt, wobei über 90 % dieser Meldungen online über das Milchmonatsmeldungsprogramm im eAMA durchgeführt werden.

Direktvermarktungsmeldung

Landwirte, welche im Kalenderjahr 2020 mindestens 25.000 kg Kuhmilch direkt vermarktet haben, mussten bis Ende März 2021 eine Direktvermarktungsmeldung



für den Zeitraum Jänner bis Dezember 2020 legen. Die eingesetzte Milchmenge, sowie die daraus hergestellten Produkte, untergliedert in Konsummilch, Butter, Bergkäse & Emmentaler, sonstiger Käse inkl. Topfen und sonstige Milchprodukte (Kakao, Fruchtojoghurt, Naturjoghurt, Sauerrahm, Schlagobers) sind dabei anzugeben. 340 Landwirte (= Direktvermarkter mit 25.000 und darüber) haben somit eine Direktvermarktungsmenge von 33.771 Tonnen gemeldet.

Qualitätsregelung

Die Qualitätskriterien der an Erstkäufer mit Sitz in Österreich angelieferten Milch sind in der Erzeuger-Rahmenbedingungen-Verordnung geregelt.

Die Verantwortung für die Überwachung der Probenahme und der Untersuchung der Milch ist der AMA übertragen.

Die Bestimmung der Qualität und der Inhaltsstoffe erfolgt in den von der AMA aufgelisteten Labors (siehe unter „Verlautbarung Marktordnungen“ <https://www.ama.at/Fachliche-Informationen/Verlautbarungen>). Sie dient als Bemessungsgrundlage für die Bezahlung der angelieferten Milch und für die Einstufung der Milch in Qualitätsklassen. Untersucht werden der Fett- und Eiweißgehalt sowie die Anzahl an Keimen und Somatischen Zellen. Außerdem wird abgesichert, dass die Milch nicht verwässert ist und keine Hemmstoffe enthält. Die Kontrolle der Milchuntersuchung in den Labors wird jährlich durch die AMA vor Ort vorgenommen. Im Jahr 2021 erfolgte diese Überprüfung COVID-19-bedingt auf elektronischem Weg.

Durch zehn Mal jährlich von der AMA in Zusammenarbeit mit der HBLFA Tirol durchgeführte Ringtests wird das Messniveau zusätzlich überprüft. Zwei Mal pro Jahr finden diese Tests mit internationaler Teilnahme unter Verwendung eines von der AMA entwickelten Online-Tools statt.

Eine korrekte Probenahme ist die wesentlichste Voraussetzung für richtige Ergebnisse. Die in Österreich für die automatische Probenahme in Verwendung stehenden rund 330 Milchsammelwägen und deren Überprüfungen sind in der AMA elektronisch erfasst. Den Labors, Molkeereien und Frächtern werden dazu Online-Auswertungen angeboten.

Im Jahr 2021 betrug der Anteil an Milch ohne Qualitätsabzüge 99,31 %. In die S-Klasse – mit den Kriterien von höchstens 50.000 Keimen/ml und höchstens 250.000 Somatischen Zellen/ml – fielen 91,97 % der angelieferten Rohmilch.

FOOD SECURITY (NAHRUNGSMITTEL-VERSORGUNGSSICHERHEIT)

Die Beratung des Einsatzstabes zur „Lebensmittelversorgung“ im Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus wurde im ersten Halbjahr 2021 fortgesetzt. Der Einsatzstab zur „Lebensmittelversorgung“ im Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus beobachtete die Versorgungslage Österreichs während des Lockdowns in ganz Österreich, um auf eventuelle Engpässe – wie sie während des ersten Lockdowns im März 2020 auftraten – reagieren zu können. Der Bereich „NAHRUNGSMITTEL-VERSORGUNGSSICHERHEIT“ innerhalb der Abteilung I/3 der AMA war Mitglied des Einsatzstabes im Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus und lieferte kontinuierlich Marktdaten aus dem Meldewesen der Markt- und Preisberichterstattung. Diese Beratung und Datenlieferung geschah insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung von Mengen (Molkereien, Schlachthöfe,

Mühlen, etc.), Lagerständen sowie plötzlichen Preissteigerungen- bzw. Preisabnahmen.

Die AMA wurde in den Stab aufgenommen, da sie im Falle von Versorgungsstörungen der Lebensmittelversorgung Österreichs für den Vollzug von Lenkungsmaßnahmen gemäß Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz zuständig ist.

Zur Unterstützung der Stabsarbeit im BMLRT wurde innerhalb der Abteilung I/3 der Stab „A3-LMBG“ gegründet, welcher durch fachliche Expertise dem Einsatzstab BMLRT Daten zur Verfügung stellte sowie in Abstimmung mit dem BMLRT ein Mitglied der Task Force „Krisenbedarfsdeckung“ des SKKM (staatliches Krisen- und Katastrophenmanagement) darstellt.

DIREKTZAHLUNGEN 2021

Im Antragsjahr 2021 wurden die Arbeiten am Strategieplan betreffend die neue GAP-Periode, die ursprünglich mit 01. Jänner 2021 hätte starten sollen, intensiv fortgesetzt und schließlich Ende Dezember 2021 vom BMLRT der Europäischen Kommission übermittelt. Aufgrund umfangreicher Vorbereitungsarbeiten auf nationaler aber auch auf EU-Ebene wurde eine zweijährige Übergangsfrist bis zum Antragsjahr 2022 beschlossen.

Für das Antragsjahr 2021 gilt schon der neue Finanzrahmen der GAP-Periode 2023–2027. Die finanzielle Obergrenze wurde bei den Direktzahlungen von bislang EUR 691,7 Mio auf EUR 677,6 Mio reduziert. Der Wert aller Zahlungsansprüche (ZA) musste deshalb von EUR 203 auf EUR 199 je ZA gesenkt werden.

Gemäß Artikel 50 der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 kann die Zahlung für Junglandwirte (Top-up) nur für fünf

Jahre gewährt werden. Die Zahlung für Junglandwirte wurde für den Großteil der Betriebsinhaber im Antragsjahr 2019 zum fünften (und somit letzten) Mal ausbezahlt. Für das Antragsjahr 2021 hatte sich dadurch die Anzahl der Anspruchsberechtigten, wie schon im Antragsjahr 2020, reduziert, wodurch die Zahlung für Junglandwirte lediglich um 9 % gekürzt werden musste. Die Reduktion im Antragsjahr 2020 betrug 10 %, im Antragsjahr 2019 waren es noch 45 %.

Betriebe mit einem Direktzahlungsbetrag von mehr als 2.000 EUR sind im Rahmen der Haushaltsdisziplin um 1,658907 % gekürzt worden. Die Haushaltsdisziplin dient als Krisenreserve für die Europäische Union und wird jährlich neu berechnet. Bis dato wurde dieser Betrag von der Europäischen Union noch nie verwendet und konnte daher im Folgejahr wieder an die Betriebsinhaber ausbezahlt werden.

Zahlungen Direktzahlungen 2021 (Stand: 28. April 2022):

Bundesland	Auszahlungsvolumen in EUR
Wien	1.429.228,75
Niederösterreich	248.639.359,48
Burgenland	48.180.054,63
Oberösterreich	142.290.470,48
Salzburg	34.610.283,68
Steiermark	90.830.221,82
Kärnten	48.340.287,89
Tirol	40.057.050,66
Vorarlberg	13.763.927,69
Gesamt	668.140.885,08

RINDERKENNZEICHNUNG

Seit 1998 sind alle Rinder mit zwei Ohrmarken zu kennzeichnen und alle Geburten, Zu- und Abgänge, Verendungen und Schlachtungen an die zentrale Rinderdatenbank zu melden.

Ab dem 01. Oktober 2019 geborene Rinder sind mit einer konventionellen und einer elektronischen Ohrmarke zu kennzeichnen. Durch die Installation geeigneter Lesegeräte an Fütterungsautomaten, AMS/Melkrobotern, Viehwaagen oder in Tiersammelstellen, Schlachtbetrieben, etc. kann die Lebensnummer der Rinder ausgelesen und entsprechend den beabsichtigten Verwendungszwecken weiterverarbeitet werden.

Der Anteil der „Online-Rinderbauern“ konnte weiter gesteigert werden. Im Jahr 2021 wurden rund 3,92 Mio. Meldungen digital (papierlos) über das RinderNet eingereicht und abgewickelt, das entspricht einem Onlineanteil von rund 91,5%. Damit nutzen bereits 47.700 Rinderhalter (= 81 %) das RinderNet um ihre Meldungen in der Rinderdatenbank zu erledigen. Viehhändler und Schlachtbetriebe melden nahezu 100 % über das Internetserviceportal eAMA.

Der Auftrieb auf Almen und Weiden ist durch den Alm-/Weidebewirtschafter durch eine Alm-/Weidmeldung RINDER an die Rinderdatenbank zu melden. Seit dem Almjahr 2021 sind Alm-/Weidemeldungen RINDER nur noch ONLINE über das eAMA RinderNet zu melden. Für Alm-/Weidebewirtschafter und Auftreiber wurden Services – Vorschlagslistensystem, E-Mail-Service – eingerichtet, die die Durchführung von Meldungen wesentlich vereinfachen. Zur Vereinfachung wird der Inhalt dieser Alm/Weidmeldung RINDER auch für die Förderabwicklung herangezogen.

Dadurch entfallen zweifache Meldeverpflichtungen für die Almbewirtschafter. Erfreulicherweise wurden auch bereits 93 % der rund 378.000 Alm/Weidemeldungen RINDER direkten von den Alm-/Weidebewirtschaftern unbürokratisch über das Internetserviceportal eAMA gemeldet.

KLASSIFIZIERUNG UND ZURICHTUNG

Im Jahr 2021 wurden 610 Überprüfungen der Zurichtung, der Klassifizierung und der Verwiegung von Schlachtkörpern an österreichischen Schlachthöfen durchgeführt.

Die AMA ist auch mit der Ausbildung und laufenden Schulung der Klassifizierer betraut. Im Jahr 2021 fanden drei Rinder- und drei Schweineklassifizierungskurse statt.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurden die von der AMA eingesetzten Bundesqualitäts-Kontrollorgane regelmäßig in dafür geeigneten Laboren getestet. Während der Kontrollen in Schlachtbetrieben wurden FFP2 Masken getragen.

Die Teilnehmer an den Klassifizierungskursen mussten vor Antritt zum Kurs einen negativen COVID-19 Test vorlegen und ebenso die strengen Hygienerichtlinien einhalten.

LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

ÖPUL

ÖPUL – Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft

Basierend auf der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (Ländliche Entwicklung 2014-2020) wurde im Jahr 2021 das ÖPUL auf der Grundlage der nationalen Sonderrichtlinie durch die AMA abgewickelt.

Das ÖPUL 2015 umfasst folgende vier Bereiche der Ländlichen Entwicklung 2014-2020:

- ▲ Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen
- ▲ Ökologischer/biologischer Landbau
- ▲ Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie
- ▲ Tierschutz

Im Antragsjahr 2021 nahmen 87.793 Betriebe am ÖPUL 2015 teil. Eine Teilzahlung in Höhe von 75 % erfolgte am 20. Dezember 2021. Die Restzahlung wurde am 28. April 2022 überwiesen.

Zahlungen betreffend ÖPUL 2015 für das Antragsjahr 2021 (Stand: 28. April 2022):

Bundesland	Auszahlungsvolumen in EUR
Burgenland	42.984.140,98
Kärnten	31.484.662,55
Niederösterreich	150.416.619,79
Oberösterreich	73.756.064,27
Salzburg	34.185.628,85
Steiermark	49.975.803,07
Tirol	37.127.349,38
Vorarlberg	15.532.712,60
Wien	1.179.364,11
Gesamt	436.642.345,60

Mit Ende des Jahres 2021 sind die ÖPUL-Verpflichtungen ausgelaufen. Mit dem Herbstantrag 2021 konnten die bestehenden Maßnahmen für das Jahr 2022 verlängert werden. Die Verlängerung ist noch der Programmperiode Ländliche Entwicklung 2014-2020 zuzuordnen. Die neue Programmperiode startet ab 2023.

AUSGLEICHSZULAGE

Für das Maßnahmenjahr 2021 wurden 245.709.314,91 EUR ausbezahlt. Grundlage hierfür war die Sonderrichtlinie betreffend die Gewährung von Zahlungen für naturbedingte Nachteile in Berggebieten und Zahlungen in anderen Gebieten mit Benachteiligungen: GZ 2021-0.232.616 (BMLRT/Benacht. Lw. Gebiete (AZ)). Weiters wurden für die Bundesländer Kärnten, Oberösterreich und Vorarlberg TOP UP Zahlungen in Höhe von 9.592.314,17 EUR ausbezahlt.

Die Umsetzung der Ausgleichszulage (für die Landwirtschaft in Berggebieten und in bestimmten benachteiligten Gebieten) erfolgt im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes (gemäß Verordnung (EU) Nr. 1305/2013).

Um einen langfristig sozial verträglichen Strukturwandel zu ermöglichen und das Ausmaß der bewirtschafteten Flächen im benachteiligten Gebiet soweit wie möglich aufrecht zu erhalten, sollen die Zahlungen dazu beitragen, folgende Ziele zu erreichen:

- ▲ **Priorität 2:** Verbesserung der Lebensfähigkeit von landwirtschaftlichen Betrieben. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen. Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und nachhaltiger Waldbewirtschaftung.
- ▼ 2A) Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe. Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung

insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung.

- ▲ **Priorität 4:** Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme.
 - ▼ 4A) Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura- 2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert sowie des Zustands der europäischen Landschaften.
 - ▼ 4C) Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung.

Zahlungen Ausgleichszulage im Antragsjahr 2021 (Stand: 28. April 2022):

Bundesland	Auszahlungsvolumen in EUR
Burgenland	1.730.439,58
Kärnten	33.499.640,38
Niederösterreich	41.433.789,03
Oberösterreich	32.293.047,47
Salzburg	28.164.359,22
Steiermark	50.293.077,61
Tirol	46.099.818,01
Vorarlberg	12.195.143,61
Wien	0
Österreich	245.709.314,91

LÄNDLICHE ENTWICKLUNG – PROJEKTFÖRDERUNGEN

Auf Grundlage des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums wurden im Kalenderjahr 2021 419.390.266,20 EUR ausgezahlt (gemäß Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (Förderung der Ländlichen

Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)).

Für die Umsetzung sind folgende nationale Rechtsgrundlagen maßgeblich:

Basierend auf der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (Förderung der ländlichen Entwicklung 2014-2020) wurde bei der Europäischen Kommission (EK) das „Programm für die Ländliche Entwicklung 2014-2020“ eingereicht, welches am 12. Dezember 2014 von der EK genehmigt wurde.

Die nationale Umsetzung erfolgt mit der

- ▲ Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Umsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für Ländliche Entwicklung 2014-2020 LE-Projektförderungen GZ BMLFUW- LE.1.1.1/0171-II/2/2014, welche am 20. Februar 2015 vom BMLFUW veröffentlicht wurde.

Darüber hinaus können für bestimmte Vorhabensarten folgende nationale Richtlinien zur Anwendung kommen:

- ▲ „Umweltförderung Inland UFI“
- ▲ Richtlinie des BMVIT „Breitband Austria 2020 – Access“
- ▲ Richtlinien des BMVFW soweit anwendbar („Leuchtturmprojekte“, „Unternehmensgründung am Land“)
- ▲ Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln
- ▲ Diverse Landesrichtlinien, deren Anwendung durch das Österreichische „Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums“ vorgesehen ist

Für die Förderperiode 2014-2020 sind unter dem Titel „LE-Projektförderungen“ 64 Vorhabensarten programmiert. Im Kalenderjahr 2021 wurden für 59 davon Zahlungsanträge eingereicht und zur Auszahlung gebracht (siehe u.a. Tabelle).

Die Auszahlungsbeträge verteilen sich auf folgende Maßnahmen:

Code	Kalenderjahr 2021	Anzahl der Anträge	Auszahlungsvolumen in EUR
M 1	Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen	330	11.423.986,76
M 2	Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste	27	6.066.116,58
M 3	Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse	27.870	21.340.318,95
M 4	Investitionen in materielle Vermögenswerte	6.603	133.293.798,73
M 6	Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen	4.114	28.429.887,74
M 7	Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten	1.080	102.895.981,51
M 8	Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten	5.779	27.367.690,99
M 15	Waldumwelt- und -klimadienleistungen und Erhaltung der Wälder	10	100.485,32
M 16	Zusammenarbeit	198	16.220.119,56
M 19	Förderung zur lokalen Entwicklung	905	32.857.457,96
M 20	Technische Hilfe	56	39.394.422,10
	Summe	46.972	419.390.266,20

WEINMARKTORDNUNG

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 436/2009 des Rates der Europäischen Kommission über die gemeinsame Marktorganisation für Wein wurde im Kalenderjahr 2021 ein Förderbetrag in Höhe von 12.619.714,29 EUR ausbezahlt.

Die Auszahlungsbeträge verteilen sich auf folgende Maßnahmen:

Kalenderjahr 2021	Anzahl der Anträge	Auszahlung in EUR
Wein – Absatzförderung	32	917.332,59
Wein – Umstellung	838	4.325.080,65
Wein – Investitionen	798	7.377.301,05
Summe	1.668	12.619.714,29

EUROPÄISCHER MEERES- UND FISCHEREIFONDS (EMFF) 2014-2020

Der Zielrahmen des Programms EMFF 2014-2020 ergibt sich aus verschiedensten Rechtsmaterien. Dazu zählen die Europa 2020-Ziele, die Ziele, respektive deren bereits vollzogene Umsetzung der gemeinsamen Fischereipolitik (gemäß Verordnung (EU) Nr. 1380/2013) und aus der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 einschließlich des dort im Anhang I vereinbarten strategischen Rahmens für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds und der davon abgeleiteten Partnerschaftsvereinbarung.

Die nationale Umsetzung erfolgt mit der

- ▲ Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Umsetzung des operationellen Programms Österreich Europäischer Meeres- und Fischereifonds 2014-2020 GZ. BMLFUW-LE.2.2.2/0014-II/2/2015, welche am 30. Juni 2015 genehmigt wurde.

Die Auszahlungsbeträge verteilen sich auf folgende Maßnahmen:

Kalenderjahr 2021	Anzahl der Anträge	Auszahlung in EUR
Nachhaltige Entwicklung der Fischerei	3	3.382,63
Nachhaltige Entwicklung der Aquakultur	51	1.326.002,86
Vermarktung und Verarbeitung	20	313.644,12
Begleitende Maßnahmen GFP		
Aquakulturerzeugnissen	9	262.155,57
Technische Hilfe	3	91.144,65
Summe	86	1.996.329,83

FÖRDERUNG DER NATURNAHEN, EXTENSIVEN BEWIRTSCHAFTUNG VON TEICHEN

Mehrere spezifische Rechtsgrundlagen in den jeweils geltenden Fassungen einschließlich hierzu ergangener Durchführungsnormen sind maßgeblich, insbesondere Verordnung (EU) Nr. 508/2014 über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2328/2003, (EG) Nr. 861/2006, (EG) Nr. 1198/2006 und (EG) Nr. 791/2007 des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 1255/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates, ABl. L 149 vom 20. Mai 2014, S. 1;

Die nationale Umsetzung erfolgt mit der

- ▲ Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Förderung der naturnahen, extensiven Bewirtschaftung von Teichen GZ. BMLFUW-LE.2.1.7/0061-II/6/2015 welche am 25. August 2015 genehmigt wurde.

Der Auszahlungsbetrag im Kalenderjahr 2021 beträgt 458.009,34 EUR und betraf 61 Anträge.

HÄRTEFALLFONDS (HFF), UMSATZERSATZ UND AUSFALLSBONUS

Um die Einkommensverluste abzufedern, die durch die COVID-19-Pandemie verursacht sind, wurden nationale Fördermaßnahmen betreffend „Land- und Forstwirtschaft“ im Rahmen der Richtlinie gemäß §1 Abs. 4 Härtefallfondsgesetz für Einkommensausfälle bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (LuF) und Privatzimmervermietern (PZV) beschlossen. Dazu zählt auch die Gewährung eines Umsatzersatzes und eines Ausfallsbonus an land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie Privatzimmervermietungen, die aufgrund der Ausübung einer Tätigkeit im Bereich des Gastgewerbes (§ 7) bzw. der Beherbergungsbetriebe (§ 8) direkt von behördlichen Schließungen gemäß COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung bzw. COVID-19-Notmaßnahmenverordnung betroffen sind. Ziel dieser Förderung ist, durch die Ausbreitung des Erregers SARS-CoV-2 (COVID-19) entstandene Härtefälle bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und bei der Privatzimmervermietung im Sinne des Härtefallfondsgesetzes durch Zuschüsse abzufedern.

In Summe wurden 2021 rund 115,1 Mio. EUR ausbezahlt.

Kalenderjahr 2021	Anzahl der Anträge	Auszahlung in EUR
HFF – LuF	10.338	31.653.803,05
HFF – PZV	11.397	27.292.649,15
Umsatzersatz LuF	3.862	9.352.211,84
Umsatzersatz PZV	7.475	11.992.450,58
Ausfallsbonus LuF	9.472	9.132.879,28
Ausfallsbonus TVM	24.935	25.662.643,64
Summe	67.479	115.086.638,54

WALDFONDS

Die Maßnahmen des Waldfonds zielen auf die Entwicklung klimafitter Wälder, die Förderung der Biodiversität im Wald und auf eine verstärkte Verwendung des Rohstoffes

Holz als aktiver Beitrag zum Klimaschutz ab. Im Rahmen des Waldfonds wird Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer eine Entschädigung für den durch Borkenkäfer verursachten Wertverlust gewährt. Um den weiteren Befall österreichischer Wälder durch Borkenkäfer zu reduzieren, werden Wiederaufforstungen, Pflegemaßnahmen, die Errichtung von Nass- und Trockenlagern für Schadholz sowie die mechanische Entrindung als Forstschutzmaßnahme gefördert.

Kalenderjahr 2021	Anzahl der Anträge	Auszahlung in EUR
Wiederaufforstung und Pflegemaßnahmen nach Schadereignissen	484	3.170.574,99
Maßnahmen zur Regulierung der Baumartenzusammensetzung zur Entwicklung klimafitter Wälder	580	2.253.482,96
Abgeltung von durch Borkenkäferschäden verursachten Wertverlust	885	13.167.860,00
Errichtung von Nass- und Trockenlagern für Schadholz	2	12.325,97
Mechanische Entrindung und andere vorbeugende Forstschutzmaßnahmen	196	1.063.078,90
Summe	2.147	19.667.322,82

VERLUSTERSATZ FÜR INDIREKT BETROFFENE IN DER LANDWIRTSCHAFT

Im Antragsjahr 2021 wurden gemäß Sonderrichtlinie Verlustersatz für indirekt Betroffene in der Landwirtschaft, GZ 2021-0.501.689 insgesamt 42.936.927,47 € ausbezahlt. Die Maßnahme dient zur Abfederung der wirtschaftlichen Verluste und Sicherung der Liquidität von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, die in Betriebs-

zweigen tätig sind, die durch die wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Krise besonders betroffen sind.

Es wurden für jene Betriebszweige Fördermittel bereitgestellt, bei denen im Betrachtungszeitraum ein Rückgang des Deckungsbeitrages von mindestens 30 % festgestellt wurde. Die Ermittlung erfolgte pauschal durch die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen. Zur Berechnung der Auszahlungsbeträge wurden noch die jeweiligen Mengenkomponten aus den Datenbanken der AMA herangezogen.

Kalenderjahr 2021	Anzahl der Anträge	Auszahlung in EUR
Wein	158	4.657.952,58
Schweinehaltung	4.607	28.477.211,37
Speise- und Saatkartoffeln	1.141	4.656.747,54
Bodenhaltungseier	351	5.145.015,98
Summe	6.257	42.936.927,47

REFERENZFLÄCHENWARTUNG

Das Referenzflächensystem dient der Identifizierung landwirtschaftlicher Parzellen und ist die Grundlage für alle flächenbezogenen Beihilfezahlungen. Eine Referenzparzelle im Sinne des Art. 5 der Verordnung (EU) Nr. 640/2014 ist seit dem Herbstantrag 2014 der physische Block, der eindeutig nach außen abgrenzbar (z. B. durch Wald, Straßen, Gewässer) ist und durch in der Natur erkennbare, zusammenhängende landwirtschaftlich genutzte Flächen gebildet wird.

- ▲ Für die Referenzflächenwartung auf Basis der aktuellen Luftbilder gilt seit dem Herbstantrag 2014 die AMA als zuständige Stelle
- ▲ Für die beantragte Fläche und die tatsächliche landwirtschaftliche Nutzbarkeit ist der Antragsteller verantwortlich

Im Zuge der Referenzflächenwartung 2021 hat die AMA auf Basis neuer Luftbilder für ca. ein Drittel der Gesamtfläche Österreichs die maximal beihilfefähige Fläche aktualisiert. Geprüft wurden:

- ▲ rund 205.200 Heimgutreferenzflächen
- ▲ rund 132.000 flächige Landschaftselemente
- ▲ rund 1.695.000 punktförmige Landschaftselemente
- ▲ rund 40.900 Almreferenzflächen und
- ▲ rund 16.900 Hutweidereferenzflächen

Des Weiteren wurden für den Mehrfachantrag 2021 ca. 14.700 Referenzänderungsanträge (für Heimgut und LSE) mit ca. 42.100 Polygonen bearbeitet. Für den Herbstantrag 2020 waren es ca. 4.800 Anträge mit ca. 15.200 Polygonen.

Zusätzlich wurden für den Mehrfachantrag 2021 ca. 2.200 und für den Herbstantrag 2020 ca. 750 Alm/Hutweide-Referenzänderungsanträge beurteilt.



VOR-ORT- KONTROLLEN

Die Vor-Ort-Kontrolle wird zu einem in einschlägigen EU-Verordnungen und Richtlinien geregelten Prozentsatz durchgeführt, um korrekte und richtlinienkonforme Zahlungen zu gewährleisten, jedoch auch die Zahl der kontrollierten Begünstigten in einem vernünftigen Maß zu belassen und so den Verwaltungsaufwand sowie den Aufwand der Antragstellerinnen nicht unverhältnismäßig zu steigern.

Auch im Jahr 2021 hat die Europäische Kommission eine Verordnung erlassen, die aufgrund der durch die COVID-19-Pandemie eingeschränkten Bewegungsfreiheit sowie der beschränkten Kontaktmöglichkeiten ermöglichte, einen geringeren Prozentsatz an Förderwerberinnen als normalerweise vorgegeben auszuwählen und zu kontrollieren.

Um das gegenseitige Schutzbedürfnis zu befriedigen und physischen Kontakt mit den Förderwerberinnen zu vermeiden, wurde ein Sicherheitskonzept erarbeitet, das eine kontaktlose Kontrolle vorsah – so wurden die Unterlagen kontaktlos übergeben, die Unterlagenkontrolle fand im Freien statt, Gebäude wurden nur in Ausnahmefällen gemeinsam betreten. Generell fanden die Kontrolle unter Einhaltung strengster Hygienevorschriften statt, das Tragen eines Mund-Nasenschutzes bzw. einer FFP2 Maske war vorgeschrieben.

Trotz der weiterhin schwierigen Rahmenbedingungen konnten die notwendigen Kontrollverpflichtungen zeitgerecht und umfassend erfüllt werden.

Unter Berücksichtigung der geänderten Verordnungserfordernisse sowie der Kosteneffizienz wurden im IN-

VEKOS-Bereich (MFA Flächen, Alm, Rinder und ländliche Entwicklung) auf 11.223 Betrieben Kontrollen durchgeführt.

Kontrollierte Betriebe

Maßnahme	Anzahl
MFA Flächen	4.746
Rinder	2.387
Alm	1.122
Kombination aus 3 Maßnahmen (MFA, Rinder, Alm)	249
Probeziehung	658
Ländliche Entwicklung sonstige Maßnahmen	1.078
Weinmarktordnung	983
Gesamtsumme der Betriebe INVEKOS	11.223
Marktordnung und andere Kontrollen	3.931
Gesamtsumme der Betriebe	15.154

Cross Compliance (CC)

Im Rahmen der anderweitigen Bedingungen (Cross Compliance) besteht die Verpflichtung, verschiedene Rechtsnormen bezüglich des Schutzes der Umwelt, der Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanze sowie dem Tierschutz einzuhalten. Die Einhaltung dieser Rechtsnormen muss durch Vor-Ort-Kontrollen überprüft werden. Diese Vor-Ort-Kontrollen werden bei der Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, der Hormonrichtlinie, der Tierarzneimittelanwendung sowie dem Tierschutz von den einzelnen Bundesländern durchgeführt. Das Land Niederösterreich arbeitet dabei seit 2021 mit einem System der „Elektronische Kontrollfassung“ (ELKE), das auch von den anderen Bundesländern übernommen werden kann. Die fertiggestellten Kontrollberichte werden an die AMA gesendet

und von dieser in das INVEKOS-System eingearbeitet. Alle anderen Maßnahmen kontrolliert die AMA. Die Vor-Ort-Kontrollen der AMA werden für alle Rechtsnormen mittels elektronischem Kontrollbericht durchgeführt. Werden die anderweitigen Bedingungen nicht eingehalten, so werden die Kontrollberichte eines Betriebes zusammengefasst und daraus ein Gesamtkürzungsprozentsatz errechnet.

Bei der Berechnung des Auszahlungsbetrages bei den einzelnen Maßnahmen wie Direktzahlungen, Zahlungen der ländlichen Entwicklung wie ÖPUL 2015, Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete, Natura 2000, Forstumsweltmaßnahmen, Umstellung und Umstrukturierung von Rebflächen wird der errechnete Gesamtkürzungsprozentsatz berücksichtigt.

Nr.	Rechtsnormen	Bereich	Kontroll-behörde	Bewertung durch
1	Erhaltung d. wildlebenden Vogelarten (VS)	Umwelt	AMA	Länder
2	Erhaltung d. natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere u. Pflanzen (FFH)	Umwelt	AMA	Länder
3	Schutz d. Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat (NIT)	Umwelt	AMA	AMA
4	Rinderkennzeichnung (RKZ)	Gesundheit	AMA	AMA
5	Schweinekennzeichnung (SWKZ)	Gesundheit	AMA	AMA
6	Schaf-/Ziegenkennzeichnung (SZKZ)	Gesundheit	AMA	AMA
7	Erhaltung der landwirtschaftlichen Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GlöZ) inklusive Grundwasserschutz	Umwelt	AMA	AMA
8	Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (PSM)	Gesundheit	AMA	AMA
9	Lebens- und Futtermittelsicherheit (LMS)	Gesundheit	Länder	Länder
10	Hormonanwendungsverbot (HOR) und Tierarzneimittelanwendung (TAM)	Gesundheit	Länder	Länder
11	Transmissible spongiforme Enzephalopathien (TSE)	Gesundheit	Länder	BMASGK
12	Futtermittel inkl. Tiermehlverfütterung (FM)	Gesundheit	Länder	Länder
13	Handel mit Rindern und deren Sperma, Embryonen und Eizellen (HDL)	Gesundheit	AMA	BMASGK
14	Handel mit Schafen und Ziegen und deren Sperma, Embryonen und Eizellen (HDLSF)	Gesundheit	AMA	BMASGK
15	Kälberschutzrichtlinie (TSKAE)	Tierschutz	Länder	Länder
16	Schweineschutzrichtlinie (TSSW)	Tierschutz	Länder	Länder
17	Richtlinie zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere (TSNT)	Tierschutz	Länder	Länder
18	Verwendung von Bioziden und Dokumentation der Anwendung von Bioziden bzw. Pflanzenschutzmitteln (BIOZ)	Gesundheit	AMA	AMA



Stop Loss
Take Profit

-0.1 0.27
+0.01 +0.1

MARKT- UND PREIS- BERICHTERSTATTUNG

Als vom Gesetzgeber beauftragte Stelle (§3 Abs. 1 AMA-Gesetz 1992) hat die Agrarmarkt Austria zur Unterrichtung öffentlicher und privater Bedarfsträger, periodisch als auch anlassbezogen, Marktberichte über in- und ausländische Märkte betreffend agrarischer Produkte durchzuführen.

Die dahingehende Grundlage stellt im hohen Maß die hauseigene Erfassung von Mengen und Preise entlang der Wertschöpfungskette in folgenden Sektoren dar:

- ▲ Milch
- ▲ Vieh und Fleisch
- ▲ Eier und Geflügel
- ▲ Getreide, Ölsaaten, Düngemittel und Zucker
- ▲ Obst und Gemüse

Monitoring der Märkte, Datenbereitstellung, redaktionelle Aufarbeitung und Interpretation bilden neben der fachlichen Expertise den Kern der Aufgaben der Marktinformation GB I/3/8.

Ein wesentlicher Meilenstein der Marktinformation der AMA stellte das Inkrafttreten der EU-Marktransparenzverordnung sowie deren nationalen Umsetzung in Österreich, der Agrarmarkttransparenzverordnung BGBl. I Nr.312/2021 vom 8. Juli 2021, dar. Durch die Agrarmarkttransparenzverordnung wurde der Tätigkeitsbereich der AMA Marktinformation um die Erfassung neuer, um-

fassender Meldepflichten erweitert. Neue Mengen- und Preiserhebungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette wurden zusätzlich zum ohnehin breit aufgestellten bestehenden Meldewesen ergänzt. Erwähnenswert ist insbesondere, dass erstmals in der Geschichte der AMA-Marktinformation der Lebensmitteleinzelhandel sowie die zweite Verarbeitungsstufe (z. B. Bäckereien, Süßwarenhersteller, Getränkehersteller, etc.) meldepflichtig wurden.

Um die Verwaltung dieser neuen Meldepflichten effizient und ohne die Aufnahme von neuem Personal zu erfüllen, wurde eine 100 %-ige Online-Anbindung mittels Internet-serviceportal eAMA sowie die unternehmensfreundliche Möglichkeit einer Datenschnittstelle für die Meldebetriebe geschaffen.

Die erfolgreiche Informationsbereitstellung für den Einsatzstab Lebensmittelversorgung im Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus während der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 und 2021 ebneten den Weg für ein neues und unmittelbares Berichtswesen von der AMA-Marktinformation an die Leitung sowie die Fachabteilungen des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.



EDV

Die EDV-Abteilung ist unter anderem für die Beschaffung von EDV-Systemen, für die Entwicklung von Software-Anwendungen, für den Massendruck, für die zentrale Projektsteuerung und Überwachung sowie für die zentrale Datenerfassung, den Scanbetrieb und das Archiv zuständig. Diese Aufgaben werden mit Ausnahmen in der Anwendungsentwicklung mit internem Personal wahrgenommen. Neben dem Massendruck, der seit 01. Jänner 2008 per Vertrag an die Firma Vendo (vorm. kbprintcom.at) ausgelagert ist, wurde 2020 auch das Service der Anbindung an die elektronische Zustellung „Mein Postkorb“ an diese Firma vergeben.

Zur Unterstützung der Anwendungsentwicklung werden auch externe Softwareentwickler beauftragt, die die Anwendungsentwicklung vor Ort unterstützen. Die Bestellung der externen Softwareentwickler erfolgt über einen Rahmenvertrag.

Durch den hohen Sicherheitsstandard waren auch 2021 die Verfügbarkeiten der EDV-Systeme sehr hoch. Trotz der ständig steigenden Gefahren aus dem Internet gab es auch 2021 kein Sicherheitsproblem und keine Systemausfälle durch Viren- und Hackerattacken. Beim Überwachungsaudit für ISO 27001 (Sicherheitsnorm für Informationssysteme) wurden im Bereich der EDV keine Auffälligkeiten festgestellt.

PROJEKTABWICKLUNG UND SOFTWAREENTWICKLUNG/WARTUNG

2021 wurden in der AMA ca. 25 umfangreiche Softwareentwicklungsprojekte und ca. 25 Produktzyklen (wiederkehrende oder kleinere Projekte mit vereinfachten Projektmanagement- verfahren) mit einem Gesamtumfang von 36.491 Personentagen abgewickelt.

Folgende besonders wichtige, aufwandsintensive Projekte wurden fertiggestellt bzw. weiterentwickelt:

- 
- ▲ Programm zur Abwicklung der Maßnahmenbeantragung (MFA und HA) auf Basis von Geo-Daten
 - ▲ Programm zur Wartung von Referenzflächen aufgrund neuer Luft- und SAT-Bilder, Änderungsanträgen und amtswegigen Richtigstellungen
 - ▲ Programm zur (semi-) automatisierten Futterflächenfeststellung auf ALMEN (inkl. Besichtigungs-APP)
 - ▲ Projekt zur Abwicklung des Monitorings
 - ▲ Weiterentwicklung des Internetserviceportals (eAMA)
 - ▲ Programm Basisdatenberechnung (BABE) als gemeinsame Grundlage für die Abrechnungsprogramme Direktzahlungen, ÖPUL und Ausgleichszulage
 - ▲ Programm für die Ländliche Entwicklung und Wein
 - ▲ Programm für die Abrechnung von ÖPUL auf Basis von BABE
 - ▲ Programm für die Abrechnung der Direktzahlungen auf Basis von BABE
 - ▲ Programm zur Erfassung der Weinflächen Österreichs
 - ▲ Neues Programm zur Abwicklung der Förderungen der Schulprogramme
 - ▲ Digitale Förderplattform

- ▲ Programm für die Imkereiförderung
- ▲ Erneuerung des Rindernet mittels moderner Internettechnologien
- ▲ Programm für die Verwaltung der Stammdaten NEU
- ▲ Entwicklung einer mobilen APP zur Abwicklung der Vorortkontrolle (EKM)
- ▲ Weiterentwicklung des Internetauftrittes zur Markttransparenz
- ▲ Projekt zum elektronischem Content Management (ECM)

Neben den erwähnten Softwareentwicklungsprojekten wurde im methodischen Bereich die weitere Einführung von agilen Vorgehensweisen intensiviert.

Mit Ende 2021 hatte die Individualsoftware der AMA, die gewartet werden muss, folgenden Umfang:

- ▲ 3.325 Bildschirmmasken (ca. 7,2 % in APEX)
- ▲ 26.279.104 Zeilen Programmcode (PL/SQL)
- ▲ 81.000 Datenbank-Module (inkl. Internetserviceportal)
- ▲ 471 Java (Webpages) Masken
- ▲ 12218 Java-Module
- ▲ 1.326.441 Java und Angular Code-Zeilen

Im Schnitt waren, über das ganze Jahr betrachtet, bis zu 182 Softwareentwickler inkl. EDV-Projektleiter, Requirements Engineer und Analytiker eingesetzt. Die Projekte des Jahres 2021 konnten planungsgemäß abgewickelt werden. 2021 wurden 47 % der erforderlichen Entwicklungskapazitäten durch AMA-Mitarbeiter und 53 % der Leistungen durch externe Entwickler erbracht. Die externe Entwicklungsunterstützung in den einzelnen Projektteams erfolgte unter der Verantwortung von internen EDV-Mitarbeitern.

EDV-INFRASTRUKTUR UND BETRIEB

Neben den üblichen, laufend notwendigen Systemausbauten, Versionsupgrades und Re-Investitionen wurden 2021 unter anderem folgende größere Vorhaben realisiert:

- ▲ Technische Hilfe für Anwender und Entwickler, um im Home-Office gleich produktiv zu arbeiten wie Vorort im Büro in der AMA (Schulungsangebote „IT-Kompakt“)
- ▲ Regelbetrieb auf nur einem Rechenzentrumsstandort ermöglichen

Beim Batchbetrieb (Produktionsläufe wie Abrechnungen und Massendruck-Aufbereitungen) konnten auch 2021 alle Zieltermine eingehalten werden. Die Anzahl der Batchläufe ist so hoch, dass rund um die Uhr Batchjobs laufen müssen (z. B. wurden 265 Abrechnungsläufe für Förderungszahlungen durchgeführt).

Im Bereich Massendruck wurden 2021 folgende Mengen von der AMA-EDV aufbereitet und mit dem Dienstleister Fa. Vendo abgewickelt:

- ▲ 5,2 Mio. Drucke und 606.000 Kuvertierungen für Formulare, Bescheide und Mitteilungen

Weitere Mengengerüste:

- ▲ Über die elektronische Zustellung „Mein Postkorb“ elektronisch zugestellte Bescheide ca. 390.000

DATENERFASSUNGSSTELLE (DES)

Die Datenerfassungsstelle, ein Referat der Abteilung 6, ist eine zentrale Servicestelle innerhalb der AMA insbesondere für:

- ▲ Zentrale Erfassungen, Korrekturbearbeitung sowie Qualitätskontrollen und Qualitätssicherung

- ▲ Führung des AMA-Papier-Archivs und Verwaltung des externen Archivs für INVEKOS und AMA-Marketing
- ▲ Durchführung der elektronischen Archivierung (Anträge und Meldungen an die AMA werden eingescannt und indiziert). Elektronische Dokumente werden beschlagwortet und ins Archiv hochgeladen
- ▲ Personalunterstützung für Poststelle, Botengänge und Empfang
- ▲ Stammdatenerfassung, Bewirtschafterwechsel, Härtefallerfassung
- ▲ AMA-Hotline Infoteam – Betrieb 7:00 bis 20:00 Uhr
 - ▼ Insbesondere für die Online-Anträge MFO und HAO sowie GSC-Erfassung, technischen Einstieg, Rückabwicklung, eAMA-Hilfe sowie eAMA-Login
- ▲ Abschluss der Bearbeitung von Umsatzerersatz und Verlustersatz
- ▲ Erheblicher Mehraufwand durch Härtefallfonds und Ausfallsbonus
- ▲ Testdurchführungen für Basisberechnung und ÖPUL-Abrechnung
- ▲ Referenzflächenbeurteilung und Referenzflächenänderungsanträge
- ▲ Start der Almsegmentierung (Flächen-Referenzwartung) am Standort Wienerberg
- ▲ Etablierung eines AMA-weiten Softwaretestteams (SW-Qualitätssicherung)
- ▲ Ausbau der Testautomatisierung innerhalb der Testprozesse (QA) und weiterer Ausbau bei der Durchführung von Performance- und Massentests

- ▲ Personalpool bei Personalrekrutierungen in diversen Fachbereichen und bei der Vorortkontrolle

In nachstehender Tabelle sind beispielhaft einige Tätigkeiten angeführt, einschließlich der Anzahl der in der DES im Jahr 2021 bearbeiteten Fälle:

Tätigkeit	Anzahl
Testfallerstellung und Jira-Tickets für Referenzflächen und Erfassung Flächen (ERFFL), Rinder-Net, Zentrales Login, SIGMO, ECM, etc. ohne Regressionstests und Testautomatisierung	3.977
Hotline-Anrufe (AMA-Datenerfassung)	24.920
Testfallerstellung und Vorbereitung für ÖPUL, Basisberechnung	392
Referenzflächenbeurteilung Heimgut: Handlungsbedarfs-Geometrien und flächige Landschaftselemente (zusätzlich mal 2 für visuelle Kontrolle)	345.039
Referenzflächenänderungen (RAA) zum MFA und HA	19.088
Beurteilung der Zustimmungserklärungen im Rahmen des zentralen Einwilligungsverwaltungssystems (ZEVS)	19.288
Beurteilte Anträge AB	37.222
Beurteilte Anträge HFF	21.731
Beurteilte Anträge Umsatzerersatz u. Verlustersatz	11.738

In der DES wird das ganze Jahr über im 2-Schichtbetrieb (06:00–14:00 und 14:00–22:00 Uhr) gearbeitet. Dadurch ist es möglich, die Mitarbeiteranzahl immer auf den tatsächlichen Bedarf anzupassen und die aufgetragenen Tätigkeiten effizient und kostengünstig durchzuführen. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 1.661 Personenmonate an Leistungen erbracht. Der Höchststand an Mitarbeitern wurde durch die Besetzung des zweiten Bürostandortes am Wienerberg mit 201 Personen erreicht. Übers Jahr gesehen wurden durchschnittlich 138 Personen eingesetzt, ca. die Hälfte der Mitarbeiter sind Aushilfskräfte.



RECHT

Hauptaufgabe des Rechtsreferates ist die begleitende Betreuung der einzelnen Fachbereiche im Rahmen des Vollzugs der gemäß § 3 AMA-Gesetz 1992 festgelegten Aufgaben, sowohl im eigenen, als auch im übertragenen Wirkungsbereich.

Hierbei anfallende Tätigkeiten sind unter anderem:

- ▲ die Beantwortung von Anfragen der Fachreferate betreffend die Interpretation von europäischen und nationalen Rechtsgrundlagen,
- ▲ die Koordinierung der einzelnen Fachbereiche bei fachübergreifenden Themen,
- ▲ die Abgabe von Stellungnahmen zu bzw. die Mitarbeit an diversen Verordnungs- und Gesetzesentwürfen bzw. zu Entwürfen von Sonderrichtlinien,
- ▲ die Erstellung von Musterbescheiden, Textbausteinen für Bescheide und Mitteilungen sowie Formulierungsvorschlägen,
- ▲ die intensive Betreuung bei Gericht anhängiger Rückforderungsfälle

Auch die Mitarbeit bei Prüfbesuchen der Europäischen Kommission sowie dem Europäischen und Österreichischen Rechnungshof ist ein ständiger Bestandteil der Aufgaben des Rechtsreferats.

Betreffend die Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht erfolgt im Rechtsreferat:

- ▲ die Mitarbeit an vom Gericht geforderten Stellungnahmen
- ▲ die Vorbereitung von Verhandlungen und die damit verbundene Organisation der Zusammenarbeit der verschiedenen fachlich zuständigen Referate

- ▲ die äußerst zeitaufwändige Analyse einer Vielzahl an Erkenntnissen und Beschlüssen
- ▲ die Betreuung der vom BVwG zurückverwiesenen Verfahren im Hinblick auf die Umsetzung in der Berechnung und damit verbunden die Gestaltung individueller Textbausteine für danach zu erlassende Bescheide

Weiters vertreten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechtsreferats die AMA federführend bei den öffentlichen Verhandlungen vor dem Bundesverwaltungsgericht.

In diesem Zusammenhang erfolgt auch die Verfassung von Revisionen und Revisionsbeantwortungen in Verfahren vor den Höchstgerichten sowie die Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT) bzw. Bundeskanzleramt (BKA) im Rahmen von Vorabentscheidungsverfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH).

Hinzu kommt der Bereich der Exekutionen und der Drittschuldnerverwaltung, der zur Gänze im Rechtsreferat abgewickelt wird.

Nachstehende Themenbereiche waren im aktuellen Jahr von besonderer Bedeutung:

- ▲ Vorarbeiten im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen GAP, insbesondere Mitarbeit bei der Anpassung der nationalen Gesetzgebung (MOG)
- ▲ Mitarbeit bei der Erstellung der neuen Rinderkennzeichnungs-Verordnung 2021

- ▲ Rechtliche Betreuung der Umstellung der Alm-/Weidemeldung auf ein reines Online-System
- ▲ Mitarbeit bei der Umsetzung des EuGH-Urteils C-361/19, De Ruiters, betreffend die Berechnung des Cross Compliance-Kürzungsprozentsatzes im Jahr des Verstoßes
- ▲ Laufende Bearbeitung komplexer, zeitintensiver Einsprüche gegen abgelehnte Förderungsansuchen aus den Bereichen „Härtefallfonds“ und „Verlustersatz“



Handwritten notes in a spiral notebook, including the word 'Introduction' and other illegible text.

TODAY'S HIGHLIGHTS

- Brief Introduction
- Financial Strategies
- Insights on Saving Money
- Spending Habits of Millennials
- Practical Steps to Regularly Saving Money
- Planning for Retirement
- Final Remarks

Discussion Outline

88


Personal Preparation for Millennials | EPWU

BASED ON A SURVEY

35.00%

89

PERSONAL



Das Berichtsjahr 2021 war weiterhin massiv durch die COVID-19-Pandemie geprägt. So begann das Jahr 2021 mit einem „AMA-Lockdown“, das heißt, weitgehendes Home-Office, und endete das Jahr mit einer ebensolchen Home-Office-Phase. Lediglich in den Monaten Juni bis November konnte die Arbeit weitgehend „normal“ im Wege der Präsenz im Büro durchgeführt werden. Allerdings hat die Pandemie nachhaltige Veränderungen der Arbeitsrealität gebracht. In der AMA wurde in Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat eine dauerhafte Home-Office-Regelung ausgearbeitet, die langfristig bleiben dürfte. Eckpunkte dieser Home-Office-Regelung sind die Möglichkeit zu einem Home-Office-Tag pro Woche sowie eine Kostenrefundierung in Höhe von € 2,50/Tag für maximal 100 Home-Office Tage. Für Software-Entwickler gibt es mit einer 50:50 Regelung deutlich mehr Home-Office, sie haben im Gegenzug ihren Büroarbeitsplatz zu teilen.

Die Administration der Home-Office Regelung stellte eine der Schwerpunkte im Personalreferat dar. Hierbei wurde unter anderem große Vereinfachungen bei der Zeitbuchung der Home-Office-Zeiten eingeführt: Es wurde den Mitarbeitern ermöglicht, ihre Home-Office-Arbeitszeiten mittels Implementierung des „online Terminals“ direkt auf der Interflex-Datenbank zu verbuchen. Dies bedeutet eine zeitgemäße und sehr benutzerfreundliche Methode der Arbeitszeiterfassung.

Weiters galt es im Rahmen des Pandemie-Managements unter anderem, die COVID-19- Quarantänen samt Refundierungen, die COVID-19-Sonderbetreuungen samt Refundierungen sowie den arbeitsrechtlichen Teilbereich des 3 G-Testregimes zu bewältigen.

Das Pandemie-Management wurde durch laufend wechselnde Vorgaben/Empfehlungen erschwert.

LEHRLINGE

Ein weiterer Schwerpunkt im Berichtsjahr war es, in Zusammenarbeit mit der EDV-Abteilung die Lehrlingsaus-

bildung in der AMA einzuführen. Am Beginn des Jahres 2021 wurde der Kollektivvertrag der AMA entsprechend angepasst, es wurde das notwendige Regelwerk für die Lehrlingsausbildung geschaffen. Es folgte im Frühjahr die bescheidmäßige Anerkennung der AMA als Lehrlingsausbildungsbetrieb durch die Lehrlingsstelle der WKO. Die größte Schwierigkeit war es sodann, einen geeigneten Lehrlingskandidaten zu finden. Gegen Jahresende wurde letztendlich mit einem geeigneten Kandidaten ein Ausbildungsvertrag (Lehrberuf: Informationstechnologie Systemtechnik) abgeschlossen und in der Lohnverrechnung entsprechend implementiert.

DIGITALISIERUNG

Neben der bereits erwähnten Einführung der direkten Buchungen im Zeiterfassungssystem wurden die Essensbons digitalisiert: Anstelle von Papiergutscheinen im Wert von 1,10 € erhalten die Mitarbeiter eine Prepaid-Karte, in der die Beträge regelmäßig elektronisch aufgebucht werden.

ALTERSENTWICKLUNG UND ALTERSSTATISTIK 2021

Wie aus nachstehender Statistik ersichtlich hat sich der Trend fortgesetzt, dass die AMA-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter älter werden. Der Anteil der Mitarbeiter über 40 stieg weiter massiv an, während die Gruppe der unter 40-jährigen gesunken ist. Hierbei ist allerdings hervorzuheben, dass sich auch die Pensionsantritte nach hinten verschieben. Dies ist am großen Zuwachs der Gruppe der über 60-Jährigen erkennbar: AMA-Mitarbeiter gehen immer später in Pension.

Altersstatistik 2021

Alter	männlich	Veränderung zum Vorjahr	weiblich	Veränderung zum Vorjahr	Gesamt	Veränderung zum Vorjahr
60 und älter	7	4	30	9	37	13
50-59	83	4	133	17	216	21
40-49	95	21	139	0	234	21
30-39	90	-11	99	-8	189	-19
20-29	31	-9	22	-12	53	-21
jünger als 20	0	-1	0	0	0	-1
Summe	306	8	423	6	729	14

AUSHILFSKRÄFTE

Aufgrund der COVID-19-Krise wurden auch 2021 die Kontrollquoten von Seiten der EU abgesenkt, weswegen weniger „zeitlich befristete Kontrollorgane (ZBK)“ verglichen zum langjährigen Durchschnitt notwendig waren. Am 31.08.2021 waren 53 ZBK beschäftigt, zum Jahresende 20 ZBK. Hingegen mussten die Aushilfskräfte im Bereich der Organisationseinheit DES massiv aufgestockt werden: Zum einen galt es, die COVID-19-Hilfsmaßnahmen, die die AMA auszuführen hatte, zu bewältigen. Zum anderen galt es, die GAP-Reform vorzubereiten.

Der Mitarbeiterstand in der DES war daher laufend aufzustocken. Zum 31.12.2021 waren in der DES insgesamt 106 Aushilfskräfte beschäftigt.

Für diese Arbeitskräfte konnte der notwendige Büroraum nur durch Eröffnung eines weiteren Standorts (Wienerberg) zur Verfügung gestellt werden.

2021 wurden insgesamt 17 Praktikanten beschäftigt.

PERSONALENTWICKLUNG

Das Berichtsjahr war, wie im Vorjahr, von der COVID-19-Pandemie geprägt. Schulungen wurden erneut abge-

sagt, storniert, verschoben oder auf Distance-Learning umgestellt.

Die AMA-internen Einführungsmaßnahmen, wie Datensicherheit, Datenschutz und Integriertes Managementsystem erfolgen nach wie vor über E-Learning und andere immer noch über Videomeetings.

Im Bereich Projektmanagement wurden die Online-Formate zum Thema Mitarbeiterführung und Lessons Learned Führungsspecials im Jahr 2021 für die Fachabteilungen und den IT-Bereich fortgesetzt.

Ebenso im Online-Angebot enthalten waren die Themen „Online und hybride Meetings effizient moderieren“ sowie für die Führungskräfte „Arbeitsrecht“, „Coaching“, „Führen auf Distanz“ und „Schärfen Sie Ihre Wahrnehmung im Recruiting“.

Im Zuge der Digitalisierung wurde die Personalentwicklungs-Datenbank um einen Menüpunkt „Mitteilung“ erweitert. So wird beispielsweise beim Eintritt eines neuen Mitarbeiters eine vorgefertigte Mitteilung mit den wichtigsten Informationen und Dateilinks für neue Dienstnehmer über die Datenbank mit nachweislicher Gelesen-Bestätigung versendet. Die Papierausgabe diverser Infoblätter hat sich dadurch erübrigt.

Das E-Learning wurde um das Thema Agile & Scrum und Interner Auditor erweitert.

Jahr	Agile & Scrum Abt. 6	Arbeitssicherheit	Auditoren intern	Basiswissen Abt. 3	Brand- und Explosionsschutz	Datenschutz	Datensicherheit	Integriertes Managementsystem	Secure Coding	Umweltmanagement EMAS	Vor-Ort-Kontrolle Basis	insgesamt
2021	8	286	12	4	8	210	236	765	3	782	7	2.321
2020	-	156	-	6	-	96	733	95	80	88	1	1.255

Aus- und Fortbildung 2020/2021 – in % auf Basis Ausgaben AMA-weit

Bildungsmaßnahmen	IST – 2020 in %			IST – 2021 in %		
	männlich	weiblich	Gesamt	männlich	weiblich	Gesamt
Büroorganisation	0,88	2,44	3,32	0,94	2,28	3,22
Controlling, KORE				0,49		0,49
EDV-IT-Anwender	0,96	1,71	2,67	0,80	1,35	2,15
EDV-IT-Fachkräfte	29,99	7,97	37,96	20,83	10,80	31,63
Fachliche	1,59	0,13	1,71	0,42	0,43	0,85
Gesetzliche	0,19		0,19	0,08		0,08
Gesundheit/Prävention						
Klausuren, Tagungen	1,26	0,79	2,05	0,28	0,02	0,30
Management	1,76	0,27	2,03	11,78	2,62	14,40
Personalwesen	0,11	0,62	0,73	2,24	0,61	2,85
Persönlichkeit	13,30	15,48	28,78	7,53	10,41	17,95
Projektmanagement	6,93	3,44	10,38	9,45	2,45	11,90
Qualitäts-/Risiko-/ Umweltmanagement	5,32	2,57	7,89	4,02	2,85	6,87
Recht	0,19	0,21	0,41	3,11	0,78	3,89
Revision	0,50	1,38	1,88	1,76	1,28	3,04
Sprachen				0,39		0,39
AMA Total	62,99	37,01	100,00	64,13	35,87	100,00



FINANZEN,
DEBITORENBUCH,
STAMMDATEN

FINANZEN

Die Hauptaufgaben des Finanzbereiches sind:

- ▲ Liquiditätsvorsorge
- ▲ Zahlungsverkehrsoptimierung
- ▲ liquiditätsgerechte Veranlagungsstrategie
- ▲ EGFL und ELER-Meldewesen

Der Finanzbereich war im Kalenderjahr 2021 vor allem in folgenden Gebieten mit Detailarbeiten befasst:

- ▲ Durchführung des gesamten Zahlungsverkehrs
- ▲ Geldmittelanforderung bzw. -beschaffung
- ▲ Überprüfung aller Bankabrechnungen, Spesen, Provisionen, Bankeinzüge, Valutabereinigungen etc.
- ▲ bankmäßige Tagesdispositionstätigkeiten
- ▲ Veranlagung der Geldmittel

Das Habenzinsniveau im übertragenen Wirkungsbereich der AMA lag zwischen 0,01 % und 0,05 %. Großteils wurden die Konten aber auch schon auf 0,00 % gestellt. Auf Grund der Geldpolitik der EZB werden seitens der Banken je nach Einlagenhöhe Verwahrentgelte in der Höhe von bis zu 0,5 % verrechnet.

Im EU-Haushaltsjahr 2021 (16. Oktober 2020 – 15. Oktober 2021) wurden von der AMA im Rahmen des EGFL (Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft), des ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) und des EMFF (Europäischer Meeres- und Fischereifonds) folgende Beträge ausgezahlt:

Betroffener Fonds	Auszahlung in EUR
EGFL	706.430.573,23
ELER	1.138.813.823,08
davon EU-Mittel:	582.518.267,88
EMFF	2.666.208,42

Außerdem wurden im Kalenderjahr 2021 folgende nationalen Zahlungen geleistet:

Härtefallfonds, Umsatzerersatz, Ausfallbonus	Auszahlung in EUR
Land- und Forstwirtschaft	50.138.894,17
Privatzimmervermieter	64.947.743,57
Verlustersatz indirekt Betroffene	42.870.901,77
Waldfonds	19.677.322,82
Sonstige nationale Zahlungen	1.589.479,11

Darüber hinaus war der Finanzbereich mit der Erstellung, der Koordination und der Weiterleitung u.a. folgender Meldungen betraut:

- ▲ EGFL-Ausgabenmeldungen (wöchentliche, monatliche und jährliche)
- ▲ ELER-Quartals- und Halbjahresmeldungen
- ▲ Meldung an den OLAF (Europäische Behörde zur Betrugsbekämpfung)
- ▲ Meldung aller Außenstände und Wiedereinziehungen von Rückforderungen

▲ EGFL und ELER – Rechnungsabschluss inkl. Datensatzstrukturabelle

▲ Kontrollstatistik und Kontrolldaten

Im nationalen Bereich werden die Meldungen in Bezug auf die Bundesfinanzagentur und die Bundes- und Landesmittelanforderungen seitens des Finanzreferates abgewickelt.

Sämtliche Anfragen finanzieller Art sowie alle regulativen und meldemäßigen Belange seitens des EGFL und ELER wurden vom Finanzbereich im Wege der Koordinierungsstelle des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus erledigt.

DEBITORENBUCH

Grundsätzlich sind in den einzelnen Fachbereichen der AMA Verwaltungs- und Kontrollverfahren eingerichtet, die gewährleisten, dass die Antragsteller ihre rechtmäßigen Beträge erhalten. Laufende Kontrollen und Neuberechnungen zu Prämiennachzahlungen können allerdings auch zu Rückforderungen führen.

Eine der zentralen Aufgaben des Rückforderungsmanagements ist die Koordination der zuständigen Fachabteilungen, der Rechtsabteilung und der Buchhaltung in Bezug auf die Verwaltung wieder einzuziehender Beträge. Dazu zählt auch die zentrale Berechnung der Verzugszinsen.

Unter „Debitorenbuch“ versteht die Europäische Kommission ein zentral geführtes Verzeichnis aller Außenstände und sämtlicher Schritte, die vom Mitgliedsland (der Zahlstelle, aber auch der anderen beteiligten Institutionen) unternommen werden, um die Außenstände einzuziehen.

STAMMDATEN

Alle Stammdaten der AMA-Kunden, sowohl der land- und forstwirtschaftlichen als auch der sonstigen Betriebe,

werden zentral verwaltet und gewartet. Zu den Stammdaten zählen Name, Adresse, Telekommunikation, Bankverbindung, Vertretungsrechte und die Bewirtschaftungszeiträume der Kunden und ihrer Betriebe. Die laufende korrekte Wartung dieser Daten ist die Voraussetzung für die ordnungsgemäße Zuweisung der Anträge, Berechnung und Auszahlung von Fördermitteln.

Im Kalenderjahr 2021 gab es wie schon im Jahr 2020 eine sehr hohe Anzahl an Förderungswerbern im Bereich der Privatzimmervermieter, die im Datenbestand der AMA nicht vorhanden waren und deshalb neu angelegt werden mussten.

Im Sinne der Digitalisierungsstrategie der AMA müssen neu angelegte Bewirtschafter mit anderen öffentlichen Registern (z. B. Zentrales Melderegister oder Unternehmensregister) abgeglichen und mit den entsprechenden Merkmalen ausgestattet werden.

Überblick über die Stammdatenwartung im Kalenderjahr 2021 nach Anzahl der Fälle

Landwirtschaftliche Betriebe	
<i>Neuanlagen</i>	3.191
<i>Bewirtschafterwechsel</i>	9.095
Nicht landwirtschaftliche Betriebe	
<i>Neuanlagen</i>	2.063
<i>Bewirtschafterwechsel</i>	251
Zusätzlich Neuanlagen von Betrieben im Rahmen der COVID-19-Maßnahmen	5.986
Neu angelegte natürliche bzw. juristische Personen	22.064
Sonstige Stammdatenänderungen	37.260
Änderungen der Bankverbindung	23.235
Ausstattung mit Merkmalen aus anderen Registern	Ca. 74.000



**EINHEBUNG
AGRARMARKETING-
BEITRÄGE**

Gestützt auf die im § 21 c (1) AMA-Gesetz 1992 genannten Erzeugnisse und basierend auf der Verordnung des Verwaltungsrates über die Aufbringung von Beiträgen wurde ein Gesamterklärungsvolumen von 24,024 Mio. EUR erreicht. Von diesen Erklärungen entfallen 4,846 Mio. EUR auf die Österreich Wein Marketing GmbH und 19,178 Mio. EUR auf die Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH.

Ein Vergleich der erklärten Beiträge im Jahr 2020 mit den erklärten Beiträgen im Berichtsjahr zeigt folgendes Ergebnis:

Produkt	Beitrag 2020 (inkl. Korrekturen Vorperioden) erklärt in EUR (gerundet)	Beitrag 2021 (inkl. Korrekturen Vorperioden) erklärt in EUR (gerundet)	Abweichung in EUR
Milch	8.567.000	9.515.000	+ 948.000
Rinder	1.800.000	1.806.000	+ 6.000
Schweine	3.499.000	3.494.000	- 5.000
Kälber	56.000	53.000	- 3.000
Schafe, Lämmer	103.000	110.000	+ 7.000
Schlachtgeflügel	596.000	630.000	+ 34.000
Legehennen	999.000	1.055.000	+ 56.000
Obst	755.000	786.000	+ 31.000
Gemüse	981.000	1.049.000	+ 68.000
Kartoffeln	424.000	424.000	+/- 0
Gartenbauerzeugnisse	297.000	256.000	-41.000
Weinmenge	2.454.000	2.535.000	+ 81.000
Weinverkauf	2.327.000	2.311.000	- 16.000
SUMME	22.858.000	24.024.000	+ 1.166.000
davon für Weinmarketing	4.781.000	4.846.000	+ 65.000
davon für AMA-Marketing	18.077.000	19.178.000	+ 1.101.000

Die im Jahr 2021 von der Abteilung Vorortkontrolle und Mitarbeitern des Beitragseinhebungsreferates durchgeführten Vor-Ort-Kontrollen waren folgendermaßen auf die einzelnen Bereiche verteilt:

Im Jahr 2021 geprüfte Betriebe							
Bereiche	Gartenbau	Legehennen	Obst, Gemüse und Kartoffeln	Schlachtungen	Schlacht- geflügel	Milch	Summe
Wien, Niederösterreich,							
Burgenland	58	40	163	39	2	0	302
Graz	17	44	87	14	1	0	163
Salzburg	3	2	1	10	0	1	17
Linz	9	14	22	14	1	0	60
Bregenz	2	4	1	3	0	1	11
Innsbruck	3	8	7	6	0	0	24
Klagenfurt	5	13	3	11	1	1	34
SUMME	97	125	284	97	5	3	611



RECHNUNGSWESEN

Organisatorische Gliederung

- ▲ **Haushaltsbereich**
- ▲ **Zweckbereich**
- ▲ **AMA-Marketing GesmbH**
- ▲ **Einhebung Agrarmarketingbeiträge**

HAUSHALTSBEREICH

Entsprechend des gesetzlichen Auftrags wurden der Jahresabschluss des Haushaltsbereiches und der Lagebericht erstellt. Beide wurden durch einen Abschlussprüfer geprüft und testiert.

Sowohl die Kostenarten- als auch die Kostenstellenrechnung sind integraler Bestandteil des AMA-Buchungssystems. Die Kostenstellenstruktur entspricht der Organisationsstruktur der AMA. Die Kostenträgerrechnung bildet die Kosten der wichtigsten Fördermaßnahmen ab. Sie dient auch als Basis für diverse Kalkulationen.

Neben dem gesetzlichen Meldewesen erfolgen periodische Auswertungen aus der Buchhaltung und aus der Kostenrechnung. Eine Beteiligungscontrollingmeldung ergeht im Wege des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus an das Bundesministerium für Finanzen.

ZWECKBEREICH

In einem eigenen Buchungskreis wurden die Verbuchungen im Zusammenhang mit den Ausgaben und Einnahmen des EGFL/ELER durchgeführt.

In über 140 Zahlläufen für mehr als 190.000 Kundenkonten, in einem Kontenplan mit ca. 800 Sachkonten und in rund 2 Mio. Buchungen wurden die Geschäftsfälle der Fördermaßnahmen dokumentiert.

Aus den nationalen, aber vor allem aus den Anforderungen des EGFL bzw. ELER zählt das Reporting zu den wesentlichen Bestandteilen dieses Bereiches. Neben den monatlichen Bundesmittel- und Ländermittelaufstellungen waren die Daten der Buchhaltung Basis für die jährlichen Verwendungsnachweise und für die Erstellung der Meldungen an die Europäische Kommission.

Abweichend vom AMA-Geschäftsjahr (01. Jänner – 31. Dezember 2021) wurden die Daten der Buchhaltung auch für den Rechnungsabschluss des EGFL bzw. ELER-Haushaltsjahres für den Zeitraum 16. Oktober 2020 bis 15. Oktober 2021 bereitgestellt.

AMA-MARKETING GESMBH

Mittels Kostenstellenrechnung wird bei der AMA-Marketing GesmbH das Budgetcontrolling im Rahmen der diversen Marketingmaßnahmen wahrgenommen. Der statistische Innenauftrag zur Verwaltung horizontaler Projekte ist Bestandteil des Managementinformationssystems.

EINHEBUNG AGRARMARKETINGBEITRÄGE

Die Beitragserklärungen und die entsprechenden Zahlungen an Agrarmarketingbeiträgen werden in Form einer Debitorenbuchhaltung (mit derzeit über 20.000 Debitorenkonten) verwaltet.



MANAGEMENT
SERVICES
CONTROLLING,
ALLGEMEINE
VERWALTUNG (MSC)



Die Tätigkeiten der Stabstelle Management Services Controlling / Allgemeine Verwaltung gliedern sich in die Bereiche Qualitäts-, Informationssicherheits- & Umweltmanagement sowie Controlling und Allgemeine Verwaltung.

INTEGRIERTES MANAGEMENTSYSTEM (IMS)

Das Integrierte Managementsystem (IMS) in der AMA (Qualitäts-, Informationssicherheits-, IT-Service- und Umweltmanagement) unterstützt den Prozess der gesetzeskonformen und raschen Abwicklung sowie der Auszahlung von Förderungen und Leistungsabgeltungen.

Im Berichtsjahr wurde das bestehende Integrierte Managementsystem gemäß den Anforderungen der ISO 9001:2015, der ISO 14001:2015 und EMAS Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 sowie der ISO 27001:2013 im Zeitraum von März bis Dezember intern auditiert.

Das Überwachungsaudit nach der ISO 9001:2015 durch die Quality Austria hat von 01. bis 02. September 2021 stattgefunden.

Im Rahmen des Überwachungsaudits nach den Forderungen der ISO 14001:2015 und der EMAS Verordnung (EG) Nr. 1221/2009, unter Berücksichtigung der Verordnung (EU) 2017/1505 und der Verordnung (EU) 2018/2026, wurde am 13. Oktober sowie am 04. und 05. November 2021 die Wirksamkeit des Umweltmanagementsystems der AMA ebenfalls durch die Zertifizierungsstelle Quality Austria überprüft.

Die Auditoren und Umweltgutachterin der Quality Austria bestätigen die Wirksamkeit des Qualitäts- und Um-

weltmanagementsystems sowie die Normkonformität gemäß ISO 9001:2015 und ISO 14001:2015 sowie der EMAS-Verordnung. Es wurden keine Abweichungen gegenüber den Normen und der EMAS-Verordnung festgestellt. Laut den Auditoren befindet sich das Qualitäts- und Umweltmanagementsystem auf einem hohen Niveau. Es wird in der Praxis sehr gut gelebt, laufend angepasst und ständig weiterentwickelt.

Das Überwachungsaudit im Bereich Informationssicherheit gemäß ISO 27001:2013 wurde vom 12. April bis 04. Mai 2021 von den Auditoren der Zertifizierungsstelle CIS (Certification & Information Security Services GmbH) abgehalten und erfolgreich bestanden. Es wurden keine Normabweichungen festgestellt. Die Auditoren halten fest, dass die Anforderungen des Informationssicherheits-Managementsystems vorbildlich in den Prozessen der AMA integriert sind.

Das Überwachungsaudit gemäß EN 50600:2013 „Einrichtungen und Infrastrukturen von Rechenzentren“ durch die Zertifizierungsstelle CIS (Certification & Information Security Services GmbH) hat ebenfalls erfolgreich am 13. September 2021 am Standort Wien stattgefunden.

CONTROLLING

Der Bereich Controlling ist verantwortlich für die Erstellung wertmäßiger Informationen für die Vorstände sowie das obere Management und unterstützt diese bei der Entscheidungsfindung. Die im Controlling der AMA aufbereiteten und komprimierten buchhalterischen Daten stellen ein Instrument dar, das auf Entwicklungen, seien sie positiver oder negativer Art, ein adäquates und rechtzeitiges Handeln ermöglicht. Im Bereich Controlling werden auch

das Vertragsmanagement des MSC / Allgemeine Verwaltung und die Versicherungen der AMA abgewickelt.

ALLGEMEINE VERWALTUNG

Zu den Hauptaufgaben der Allgemeinen Verwaltung gehören die Gebäudesicherheit und der Zutrittsschutz, die Beschaffung und Telekommunikation, die Abwicklung der Bereiche Facility Management sowie die Bereitstellung der Basisinfrastruktur für den Betrieb der Rechenzentren wie z. B. Klimaanlage, Brandmelde- und Löschanlagen sowie Notstrom.

Ebenfalls konnten die Herausforderungen der COVID-19-Maßnahmen im Bereich Hygiene, persönliche Schutzausrüstung und physischer Sicherheit reibungslos abgewickelt werden.

EMAS – UMWELTMANAGEMENTSYSTEM

Die umfangreichen Maßnahmen zum Umweltmanagement der AMA können auf der [AMA-Website](#) aus der Umwelterklärung 2021 entnommen werden.



ZENTRALE
DIENSTE (ZD)

ZENTRALE DIENSTE

Der Stabstelle sind die Bereiche „International Cooperation“, „Öffentlichkeitsarbeit“ und „Zentrale Rechtsfragen“ zugeordnet.

INTERNATIONAL COOPERATION (IC)

Seit 2003 führt der Bereich IC im Auftrag des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus Beratungsprojekte durch. Dabei handelt es sich vor allem um EU finanzierte Twinning-Projekte, eine gezielte Verwaltungszusammenarbeit zur Unterstützung von Bewerberländern, potenziellen Kandidatenländern und europäischen Nachbarländern.

Twinning-Projekte stärken die administrativen und justiziellen Kapazitäten von Institutionen zur Umsetzung des gemeinsamen Besitzstandes der EU. Diese Verwaltungspartnerschaften tragen wesentlich zum Auf- und Ausbau der institutionellen Strukturen bei.

Ein zweijähriges Twinning Projekt in der Republik Moldau startete am 01. September 2020 mit zwei Langzeitberatern vor Ort und wird in Zusammenarbeit mit der Polnischen Zahlstelle und dem Litauischen Institut für Lebensmittelsicherheit und Veterinärdienst umgesetzt. Das Ziel des EU finanzierten Projektes ist die Stärkung der Landwirtschaft, die Unterstützung der ländlichen Entwicklung sowie die Erhöhung der Lebensmittelsicherheit.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Ein großer Teil der Kommunikationsarbeit nach außen lag auf der Erläuterung der Vorgaben insbesondere im Bereich der Antragstellungen und Kontrolle. In Summe wurden im Jahr 2021 wieder über 292 Pressemitteilungen, Fachartikel und Marktinformationen von der AMA veröffentlicht. Eine zielgruppenorientierte und proaktive Verteilung wichtiger Informationen über Fördervoraus-

setzungen und Termine erfolgte wieder direkt per E-Mail an die Antragsteller.

Im Rahmen der internen Kommunikation lag der Schwerpunkt auf die Verteilung von fachübergreifenden Informationen und allgemeinen und speziellen Informationen zum Thema COVID-19 über das Intranet. Die Mitarbeiter wurden laufend vom Vorstand über die Arbeit und die geplanten nächsten Schritte in Bezug auf COVID-19 und deren Auswirkung auf die AMA, informiert. Parallel zu den Informationen im Intranet erfolgte die Kommunikation ebenso über eine nur für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AMA zugängliche Internetseite.

Das Internetserviceportal www.eama.at als Kommunikationsplattform für die Antragsteller wurde täglich von rund 14.000 Besucher genutzt.

Die AMA-Homepage www.ama.at wurde täglich durchschnittlich 4.000 Mal aufgerufen.

ZENTRALE RECHTSFRAGEN

Im Bereich „Zentrale Rechtsfragen“ ist die Stabstelle zuständig für die Behandlung von rechtlichen Grundsatzangelegenheiten. Dazu zählen:

- ▲ Allgemeine zivilrechtliche Angelegenheiten der AMA, insb. Vertragsrecht
- ▲ Angelegenheiten des Datenschutzes und des Vergaberechts inklusive diesbezüglicher Mitarbeiterschulungen
- ▲ Public Corporate Governance

- ▲ E-Government
- ▲ Compliance Management und Betrugsprävention
- ▲ Koordination parlamentarischer Anfragen
- ▲ Betreuung des Verlautbarungsblattes der AMA
- ▲ Sichtung der laufend verlautbarten Bundesgesetzblätter und des EU-Amtsblatts auf ihre Bedeutung für die Tätigkeit der AMA sowie
- ▲ die rechtliche Betreuung:
 - ▼ der AMA-Marketing GmbH
 - ▼ des Beitragsreferats
 - ▼ des Verwaltungsrates der AMA
 - ▼ der Stabstelle MSC / Allgemeine Verwaltung insb. in den Bereichen Umweltrecht und Informationssicherheitsmanagement.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 419 datenschutzrechtliche Beurteilungen bzw. Stellungnahmen abgegeben.

Zur Bewusstseinsbildung für die geltenden datenschutzrechtlichen Regeln (Datenschutz-Grundverordnung und Datenschutzgesetz) wurde der E-Learning-Fragebogen Datenschutz von 210 Mitarbeitern und der E-Learning-Fragebogen Datensicherheit von 236 Mitarbeitern erfolgreich bestanden.

Für die DSGVO-konforme Weitergabe von personenbezogenen Daten im Rahmen von Vereinbarungen betreffend Datenauswertungen wurde 2019 das Zentrale Einwilligungserklärungsverwaltungssystem (ZEVS) im Internet-serviceportal eAMA freigeschalten. Dies ermöglicht den

betroffenen Personen, die Einwilligung bzw. den Widerruf zur Datenweitergabe von der AMA an die Datenempfänger im eAMA elektronisch abzugeben. 2020 gab es bereits 31 Vereinbarungen zur Datenweitergabe über ZEVS. Insgesamt wurden 19.569 Einwilligungserklärungen bzw. Widerrufe verarbeitet, davon online über eAMA von Landwirten 4.760.

Seit März 2020 haben berechnigte Datenempfänger die Möglichkeit, über das Unternehmensservice Portal – USP in die eAMA Applikation ZEVS einzusteigen, um dort die Einwilligungen Ihrer Kunden zu verwalten.

2021 langten 2 Auskunftsbegehren ein, die fristgemäß erledigt wurden. 2021 kam es zu 4 Vorfällen, bei denen es sich um nicht meldepflichtige Datenschutzverletzungen handelte.

In 55 Fällen wurden Compliance relevante Beurteilungen und Stellungnahmen abgegeben und in 5 Fällen wurde eine Sachverhaltsdarstellung wegen des Verdachts auf Betrug bzw. Förderungsmissbrauchs an die zuständige Strafverfolgungsbehörde erstattet.

In 185 Fällen wurden vergaberechtliche Beurteilungen und Stellungnahmen abgegeben bzw. das Vergabeverfahren rechtlich begleitet. Darunter befinden sich interne Beschaffungsvorgängen der AMA sowie förderrechtlich relevant zu beurteilende Vergabeverfahren von Förderungsnehmern.



AGRARMARKETING

Die AMA hat neben ihren gemäß § 3 AMA-Gesetz 1992 definierten Aufgaben auch die Förderung des Agrarmarketings durchzuführen.

Dazu hat die AMA mit 01.07.1995 eine Tochtergesellschaft gegründet, die

„Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH“

Als Geschäftsführer der Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH fungiert

Dr. Michael Blass

Die Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH zählt zu ihren Aufgaben

- ▲ die Vermarktung von Agrarprodukten im In- und Ausland sowie
- ▲ Maßnahmen zur Förderung der Qualität von Lebensmitteln

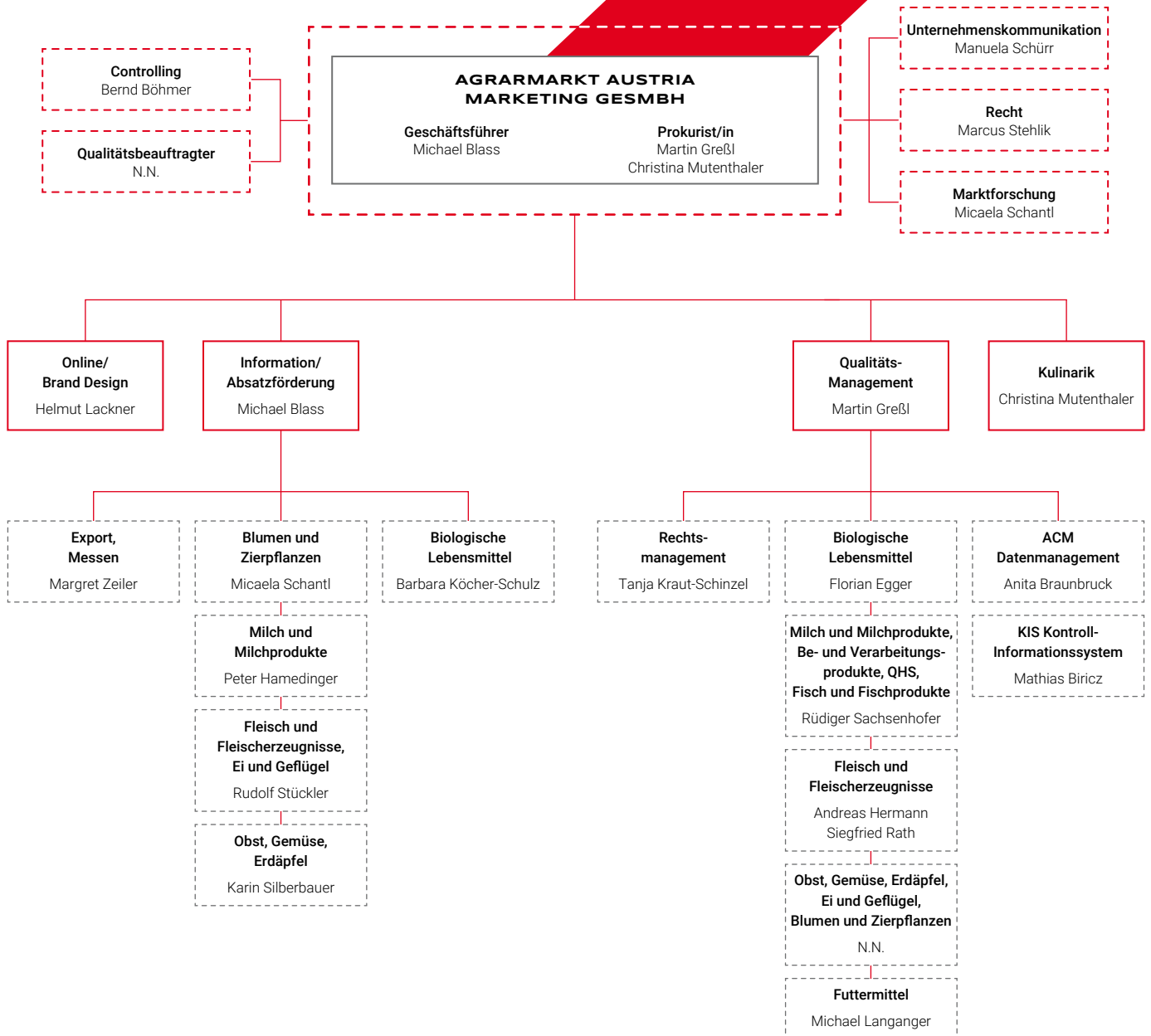
Um die in den Richtlinien der AMA-Marketing geforderte über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Qualität für Konsumenten erkennbar zu machen, gibt es seit 25 Jahren das AMA-Gütesiegel und das AMA-Biosiegel. Im Juni 2020 wurde als drittes offizielles Gütezeichen der AMA-Marketing das Siegel AMA Genuss Region vorgestellt. Kennzeichnungs- und Registrierungssysteme im Fleischbereich (z. B. „bos[®]“, „sus[®]“) und für Futtermitteln („pastus+“) sichern die getätigten Angaben zu Qualität und Herkunft ab.

Für detaillierte Informationen verweist die Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH auf ihren eigenen Tätigkeitsbericht über die Marketingaktivitäten sowie auf den Bericht des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus über die Aktivitäten der AMA-Marketing an den Nationalrat. Beides steht im Internet unter www.amainfo.at zur Verfügung.



ORGANIGRAMM DER AGRARMARKT AUSTRIA MARKETING GESMBH

(Stand: 14. März 2022)



ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AACS	Austrian Agricultural Certification Scheme
AMA	Agrarmarkt Austria
BBK	Bezirksbauernkammer
BGBI	Bundesgesetzblatt
BMI	Bundesministerium für Inneres
BMLRT	Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
BMNT	Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
bos	Rindfleischkennzeichnungs- und Registrierungssystem
BVwG	Bundesverwaltungsgericht
CC	Cross Compliance
CIS	Certification & Information Security Services GmbH
DES	Datenerfassungsstelle
DSGVO	Datenschutzgrundverordnung
eAMA	InternetServiceportal der AMA für ihre Kunden
ECM	Enterprise Content Management
EGFL	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
ELER	Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EMAS	Eco-management and audit scheme
EMFF	Europäischer Meeres- und Fischereifonds
EZB	Europäische Zentralbank
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GIS	Geografisches Informationssystem
GSC	GIS Smart Client
HA, HAO	Herbstantrag, Herbstantrag Online
HFF	Härtefallfonds
IC	International Cooperation
IMS	Integriertes Managementsystem
INVEKOS	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem
IR	Interne Revision der AMA (Stabstelle)
LE	Ländliche Entwicklung
LK	Landwirtschaftskammer
LR	Landesregierung
LuF	Land- und Forstwirtschaft
MFA, MFO	Mehrfachantrag, Mehrfachantrag Online
MOG	Marktordnungsgesetz
MSC	Management Service Controlling / Allgemeine Verwaltung (Stabstelle)
MTAL	Markttransparenz in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette
N.N.	Nicht nominiert
NK	Nachkontrolle
ÖPUL	Österreichisches Programm für Umwelt und Landwirtschaft
PZV	Privatzimmervermieter
RD	Rückforderungsmanagement – Debitorenbuch
sus	Kennzeichnungssystem für Schweinefleisch
ZD	Zentrale Dienste (Stabstelle)

Impressum:

Informationen gemäß § 5 E-Commerce Gesetz und Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz

Medieninhaber, Herausgeber, Vertrieb: Agrarmarkt Austria (AMA)

Redaktion: AMA/Öffentlichkeitsarbeit

Dresdner Straße 70

1200 Wien

UID-Nr.: ATU16305503

Telefon: +43 50 3151-0

Fax: +43 50 3151-299

E-Mail: office@ama.gv.at

Vertretungsbefugt:

▲ Dipl.-Ing. Günter Griesmayr, Vorstandsvorsitzender und Vorstand für den Geschäftsbereich II

▲ Dr. Richard Leutner, Vorstand für den Geschäftsbereich I

Die Agrarmarkt Austria ist eine gemäß § 2 AMA-Gesetz 1992, BGBl. Nr. 376/1992, eingerichtete juristische Person öffentlichen Rechts, deren Aufgaben im § 3 festgelegt sind. Sie unterliegt gemäß § 25 AMA-Gesetz 1992 der Aufsicht der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Hersteller: Agrarmarkt Austria

Grafik/Layout: Nik Pichler Communications; Bildnachweis: pexels.com/pixabay.com/freeimages.com

Verlagsrechte: Die hier veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.

Alle Rechte sind vorbehalten. Nachdruck und Auswertung der von der AGRARMARKT AUSTRIA erhobenen Daten sind mit Quellenangabe gestattet.

Alle Angaben ohne Gewähr.

Im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes haben die Ausführungen in gleicher Weise für alle Geschlechter Geltung.



AM 
AgrarMarkt Austria